Düsseldorfer Zeitung.

№ 123. Dienstag den 4. Mai. 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des Vereinigten Landtags vom 27. April.

Kurie der drei Stände.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Abgeordn. Schauß aus Berlin. Eine hohe Versammlung bin ich nicht gemeint, zu ermüden, sondern nur mich dahin auszusprechen, daß ich mich allerdings für das Ausfuhr-Verbot erklären muß. Wer die Geschäftsführung kennt, wird Gelegenheit gehabt haben, sich zu überzeugen, daß, sobald Vorräthe ankommen, die von ausserhalb importirt werden, diese zum Theil wieder ausgehen. Wenn hier von mehreren Rednern behauptet worden ist, daß in dieser Beziehung für die Kartoffeln nichts zu besorgen sey, weil sie nicht mehr könnten verschickt werden, so muß ich dem entschieden widersprechen. Denn nachdem wir die Eisenbahn-Netze überall hin haben, ist mit diesen Eisenbahnen auch augenblicklich dafür gesorgt, daß das, was heute verschickt wird, morgen schon am Orte der Bestimmung ankommt, und ich pflichte hierin dem Herrn Königl. Kommissar vollkommen bei und sage, daß dem so ist, und ich muß sagen, daß nach Hamburg bedeutende Quantitäten Kartoffeln verschickt worden sind, weil dort der Mangel noch größer ist, als hier. Ebenso spreche ich mich auch für das Ausfuhr-Verbot des Getraides aus, und ich halte dafür, daß der Erfolg, der durch den moralischen Eindruck hervorgebracht wird, so mächtig seyn werde, daß er einen großen Einfluß auf den Preis überhaupt ausüben wird. Wenn übrigens der Königl. Kommissar vorher zu bemerken beliebte, daß eine Million von gar keinem Einfluß auf das Ganze seyn werde, wenn sie auf die sechszehn Millionen Einwohner repartirt würde, so kann ich ihm in dieser Hinsicht nicht beipflichten, und ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn das Gouvernement früherhin Maßregeln getroffen hätte, von dem Auslande her bedeutende Importe zuzuführen, und diese 1 Million hätte daran setzen wollen, wir heute Vorräthe und viel wohlfeilere Preise haben würden, als wir sie jetzt haben. Uebrigens bin ich der Meinung, daß die Noth keine künstliche, sondern wirklich eine große, in sich selbst thätige ist und darum Alles aufgewendet werden muß, einen Eindruck auf das Ganze hervorzurufen, so daß man mit Sicherheit der Zukunft entgegensehen kann, und darum müssen, wie das Einzelne sich dem Ganzen unterordnen muß, sich diese drei Provinzen auch dem Ganzen unterordnen; und wenn diese auch Nachtheile dadurch erleiden sollten, so würde doch im Allgemeinen die Armuth den Vortheil davon haben.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Nach dem, was der Königl. Kommissar und der Abgeordnete von Auerswald gesagt haben, verzichte ich auf das Wort, da ich nur dasselbe für den Antrag sagen wollte.

Abgeordn. Mevissen: Meine Herren, ich habe nur wenige Worte zur Vertheidigung des Gutachtens der Abtheilung zu sagen. Der Königl. Kommissar hat uns in der heutigen Sitzung, so wie auch in der Sitzung der Abtheilung erklärt, daß die Berichte, die bei der Regierung eingelaufen sind, verschieden gelautet haben, daß es nicht möglich gewesen ist, sich zeitig über den Umfang der Noth, welche die einzelnen Provinzen betroffen hat, aufzuklären. Es ist heute Morgen hier von einem Deputirten der Vorschlag gemacht worden, man möge noch jetzt amtliche Ermittelungen veranlassen; doch wozu sollen diese Ermittelungen nützen, wenn die Noth so evident am Tage liegt? (Gemurmel.)

Ist Jemand in der Versammlung, der glaubt, daß die Noth nicht zu Tage liegt? Ich denke, die verschiedenen Aufstände, die Bewegungen des Volkes in den verschiedenen Gegenden, wenn es sich sogar an dem Eigenthum vergreift, liefern Beweise, daß diese eingetretenen Zustände als Ausnahme-Zustände angesehen werden müssen.

Ausnahmezustände aber erfordern Ausnahme-Maßregeln, und so sehr ich dafür bin, daß die Freiheit des Eigenthums nicht beschränkt wird, so muß doch hier diese Freiheit einer Beschränkung unterliegen können. Die Gesetzgebung muß das Recht haben, das Einzelnrecht zu Gunsten des Gesammtrechts aufzuheben. Ich halte, gegenüber den Zuständen, wie sie in verschiedenen Städten des Landes sich offen dargelegt haben, die Frage: ob wirklicher Mangel vorhanden ist oder nur ein künstlicher, für überflüssig, ich halte sie durch die Praxis für bejaht. Geschieht aber dies, so bleibt die Frage übrig, die heute noch aufgestellt ist, ob man einen Erfolg von dieser Maßregel erwarten kann? Ueber den Erfolg werden die Ansichten nothwendigerweise eben so differiren, wie über das Vorhandenseyn der Noth. Ich möchte fragen, wer in diesem Saale ist im Stande, zu sagen, in welcher Art diese Maßregel Erfolg haben wird. Uebrigens aber ist es wichtig, und das scheint mir die Hauptsache, daß diese Versammlung im Bunde mit der Regierung dem Volke Gewähr gebe, daß sie Alles zu thun entschlossen ist, diese Noth zu lindern. Wir können uns keines absoluten Erfolges dieser Maßregel versichern, wohl aber des moralischen Erfolges können wir uns gewiß halten. Das Volk wird die Ueberzeugung erlangen, daß die Versammlung, im Bunde mit der Regierung, ernstlich gemeint ist, der Kalamität mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, entgegenzutreten; und deshalb bitte ich, das Gutachten zu befürworten.

Abg. Giese: Es ist die Petition einestheils über ein Ausfuhr-Verbot von Getreide und Kartoffeln von mir ausgegangen. Ich habe in der 6. Abtheilung die Gutachten allerdings mit einigem Bedauern vernommen und ersehen, daß man das Ausfuhr-Verbot von Getreide nicht begünstigt hat. Man hat auf verschiedene Weise die Nachtheile hervorgehoben, welche ein Ausfuhr-Verbot mit sich führt, aber, meine Herren, welche Nachtheile sind dies denn eigentlich. Man hat darauf hingewiesen, es wären kontraktliche Abschlüsse gemacht, und es würde Mancher dadurch sehr benachtheiligt werden, wenn das Ausfuhr-Verbot einträte. Nun frage ich Sie, meine Herren, wenn man zwei Uebel hat, wählt man da nicht das kleinste? Es ist wirklich für jeden edeldenkenden Mann ein trauriges Gefühl, wenn er die Noth der Armen jetzt sieht. Nicht allein der Armen in kleinen Städten, sondern auch der auf Dörfern. Der Handwerksmann leidet ebenfalls sehr in kleinen, mittel und großen Städten, und wir haben die Erfahrung gemacht, daß eben so auch der Erzeuger der Produkte mit großen Mühseligkeiten zu kämpfen hat, um die ärmere Klasse zu ernähren; sie schreien alle nach Brod, und es greift uns tief ins Herz, dies anzuhören. Ich mag nicht weiter in diesen Gegenstand eindringen, die Erfolge haben uns belehrt; die letzten Tage, die wir verlebt haben, sie haben uns vor Allem schmerzlich berührt. Nun komme ich noch einmal auf die Nachtheile zurück, die ein Ausfuhr-Verbot wirklich herbeiführen sollte. Wir haben die Beweise an England, Frankreich und Deutschland, diese drei Länder leiden Noth, sie haben kein hinreichendes Getreide. Meine Herren, denken Sie sich, drei große Länder! Die brauchen Getreide, und der Beweis hat gezeigt, daß es nicht da ist. Nun entsteht die Frage, wie lange wird das, was diese drei Länder zur Zeit noch besitzen, ausreichen, und wo sollen sie das Fehlende herziehen. Es sind die beiden Länder genannt, Amerika und Rußland; werden diese uns aber ferner mit Getreide aushelfen können, wird dasselbe dort nicht ebenfalls einen höheren Standpunkt erreichen, werden sie nicht ebenfalls sagen, ein jeglicher Vater ist verpflichtet, für seine Kinder zu sorgen, wie wir es sagen. Das, meine Herren, gebe ich Ihnen zu bedenken, die Beantwortung der Frage: Wo? ist ein wichtiger Gegenstand. Wenn wir noch drei Monate hin haben, um uns bis zur Ernte durchzuhelfen, wo sollen wir dann Getreide hernehmen, wenn die gedachten beiden Länder nichts mehr geben können. Dieser wichtige Gegenstand ist von dem Herrn Finanzminister auch genügend erwogen worden, wir haben die Ausfuhr vom September ab bis jetzt gehabt, und sie ist bedeutend gewesen. Diese vielen Tausend Wispel Getreide, die auf allen Flüssen in Deutschland nach Seeplätzen gewandert sind, hätten wir sie noch, so wäre keine Noth vorhanden! Nun komme ich zu einer zweiten Frage: Ist es denn auch in Betreff der Staats-Einkünfte von Wichtigkeit, ob wir ein Ausfuhr-Verbot begünstigen, was würde dann der Staat verlieren, wenn diese Theuerung noch mehrere Jahre fortwährte, sie würde vielleicht noch um das Doppelte erhöht, und sollte da der Staat große Vortheile davon ziehen? (Geräusch.) Was wird sie für einen großen Schaden bringen, die Armen würden nicht leben können, die Steuern würden nicht ganz aufgebracht werden können, und man müßte zu strengen Mitteln greifen. Die Exekutions-Maßregeln haben immer das Herz traurig berührt, dies gebe ich Ihnen zu bedenken. Wenn die Theuerung lange anhalten sollte, so wird sie auch nachtheilig auf die Staats-Einkünfte einwirken. (Getrommel.)

Eine Stimme (vom Platz): Die Vorträge dauern zu lange, das kann zu nichts führen, wir versäumen dadurch zu viel Zeit. (Unruhe in der Versammlung.)

Landtags-Marschall: Es ist von mehreren Seiten der Ruf zur Abstimmung laut geworden, ich werde daher die Frage zur Abstimmung bringen müssen: Ob die Diskussion geschlossen werden soll?

Abgeordn. Moeves: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß die Sache viel zu wichtig ist, als daß irgend Einem in der Versammlung das Wort genommen werden könnte. Der Gegenstand ist auch noch nicht erschöpft genug, um sich vollständig daraus zu informiren.

Abgeordn. Raasch: Ich habe mich bis zum heutigen Tage zurückgehalten, die Versammlung zu ermüden; aber jetzt ruft mich das Herz heraus. Es ist bei Berathung der uns vorliegenden Frage: ob exceptionelle Maßregel gerathen werden soll, der Zweifel hervorgehoben worden, ob eine wirkliche Noth oder nur eine künstliche Theurung vorhanden sey. Ich glaube, meine Herren, es ist Beides vorhanden. Ich gehöre einer Provinz an, die seit langen Jahren zum ersten Mal in der Lage ist, von Getreidenoth zu sprechen, und zwar Sachsen, mitten in dem Distrikte, der in der Kornkammer liegt, und aus diesem Distrikte, im Reg.-Bezirk Merseburg, gehen täglich die betrübendsten Nachrichten ein, daß die Noth in großem Maße dort vorhanden sey. Ich kann versichern, daß in meiner Gegend sich die Noth dadurch als wahr heraus gestellt hat, daß auf den Böden mit Bewilligung der Eigenthümer Untersuchungen angestellt sind, ob dort etwa Vorräthe zurückgehalten werden, und es hat sich gefunden, daß dies nicht der Fall war. Es ist also wirkliche Noth vorhanden, eben so aber auch erkünstelte Theurung, denn die Anfuhr ist an einem Tage wie am anderen, und jeder Preis wird gewährt, aber die Bauern binden ihre Säcke nicht einmal auf, um den Bürgern für Geld zu geben, was sie brauchen. Daß auch Noth vorhanden ist, zeigt sich dadurch, daß, während früher gewöhnlich in meiner Gegend die mittleren Gutsbesitzer und Eigenthümer von Bauer-Grundstücken mit ihren 8 bis 12 Scheffeln Getreide, die sie in dem Jahre mehr erbaut hatten, als sie bedurften, zu Markte kamen, müssen sie jetzt diese 8 bis 10 Scheffel zurückhalten, weil ihre Vorräthe für ihren eigenen Haushalt nicht reichen und sie genöthigt sind, selbst Getreide zu kaufen. Dadurch entsteht die Noth. Ich habe mich nothgedrungen an die Herren Minister wenden müssen, um für den Augenblick zu helfen und nicht Unruhen emporkommen zu lassen, die zu beschwichtigen sind durch künstliche Mittel, als: Aufkauf und Vertheilung, aber es ist mir noch nicht gelungen. Die Maßregel, die das Gouvernement getroffen hat, nämlich den Erlaß der Steuer, halte ich für eine Maßregel von Bedeutung, denn sie zeigt, daß man helfen will, und beschwichtigt die Gemüther. Alle exceptionellen Maßregeln, alle Ausfuhr-Verbote sind mir zuwider, ich liebe die Freiheit, aber wo es die Noth gilt, da ist es nothwendig, auch nach etwas zu greifen, was man nicht wünscht, und hier ist es nicht der eigene Wille, der diese Maßregel gebietet, sondern er wird hervorgerufen durch die Reciprozität. Die Nachbarstaaten haben sich uns verschlossen, aus den Nachbarländern können wir keine Einfuhr erhalten, wenn wir die Ausfuhr verbieten. Ich stimme für das Ausfuhr-Verbot des einen so wie des andern Gegenstandes.

Abgeordn. von Heyden: Ich würde Ihre Aufmerksamkeit nicht nach einer so langen Debatte in Anspruch zu nehmen wagen, wenn ich nicht eine Aeußerung vernommen hätte, die mich dazu veranlaßt. Wir haben Grundsätze über den Verkehr und den Handel aussprechen hören, die alle diejenigen, welche ihn kennen, auf das tiefste betrüben müssen. Ich habe selbst von dem Königl. Herrn Kommissar Ansichten in Beziehung auf Hamburg aussprechen hören, die meiner Meinung nach zu dem entgegengesetzten Resultate führen müßten. Wenn von Hamburg aus Kartoffeln gekauft sind, so sind diese Hamburger Eigenthum geworden, und es ist kein Motiv vorhanden, daß sie für Andere verwendet werden; ich kann mich einem solchen Vorschlage daher nicht anschließen und nicht dazu stimmen, durch solche Gesetze ausnahmsweise die in Rede stehenden Noth-Zustände zu beseitigen. Das Eigenthumsrecht ist das heiligste, und dies darf auf solche Weise nicht verletzt werden. Der Zweck dazu ist angegeben worden, als derjenige, um hungernde Menschen zu ernähren; es gibt aber unstreitig noch mehr Nahrungsmittel, als Kartoffeln, und wenn die Gewohnheit sie zum Hauptnahrungsmittel gemacht hat, so ist kein Grund vorhanden, deshalb das Eigenthumsrecht zu verletzen. Wenn überdies die Kartoffeln einen so hohen Preis erreicht haben, daß er ihrem Nahrungsgehalte nicht mehr entspricht, so müßte dies zu der Belehrung führen, dahin zu streben, daß die Menschen sich zu Nahrungsmitteln anderer Art wenden, Roggen und . . . . . (Unruhe in der Versammlung.) Ich erlaube mir auf diese Unterbrechung folgende Bemerkung zu machen: Kartoffeln und Roggen haben in bestimmten Verhältnissen ihre Nährkraft, welche in Geld ausgedrückt werden kann, und zwar ist das Verhältniß des Nahrungswerthes des Roggens zu Kartoffeln gleich 100 zu 25 oder wie 1 zu 4; wenn sie aber heute den halben Werth des Roggens erhalten haben, so liegt dies darin, daß die unteren Klassen mehr daran gewöhnt sind, als an andere Nahrungsmittel; wir wollen aber deshalb die Freiheit des Handels und des Eigenthumsrechts nicht durch Ausnahmegesetze beschränken, sondern es dem freien Verkehr überlassen, die Mittel zur Abhülfe zu bringen. Ich muß mich deshalb gegen das Ausfuhr-Verbot erklären.

Abgeordn. Jebens: Meine Herren! Ich erkläre mich von vornherein, es als eine zweckmäßige Maßregel anzuerkennen, wenn die Kartoffel-Ausfuhr verboten ist, und ich habe in dieser Beziehung nichts weiter zu sprechen, aber in Beziehung auf die Getreide-Ausfuhr muß ich auf eine Version aufmerksam machen. Abgesehen davon, daß dies eine Lebensfrage für die Ostsee-Provinzen seyn würde, so steht es nicht in unserem Wirkungskreise. Wir können berechnen, welche Zufuhr wir von Polen zu gewärtigen haben, dort ist die Ausfuhr nicht verboten; wohl wissen wir aber in Danzig, daß 30—40,000 Last Weizen von Polen die Weichsel herunterkommen werden; wird das Ausfuhr-Verbot auf Getreide gelegt, so würden diese 30—40,000 Last sogleich nach Riga u. s. w. dirigirt werden, wir schneiden uns also selbst die Zufuhr ab, wenn wir die Einfuhr verbieten. Das Kartoffel-Ausfuhr-Verbot würde an der Zeit seyn, ich halte es auch für moralisch gut; aber bedenken Sie, meine Herren, die Nachtheile, wenn Sie auch die Ausfuhr von Getreide verbieten. Königsberg weiß eben so gut, daß es 15—20000

Last zu erwarten hat, die ihm durch das Verbot entgehen würden, wir schneiden also dadurch ins eigene Fleisch.

Abgeordn. Müller aus Wegeleben: Meine Herren! Seit September vorigen Jahres sind aus unserer Gegend mindestens 10,000 Wispel Kartoffeln gegangen; ich habe Nachrichten von Hause, daß es dort noch nicht aufhört, nach Braunschweig und Hannover Getreide auszuführen; es wird dort jeder Preis gezahlt. Ich kann mich nur in jeder Hinsicht für das Ausfuhrverbot aussprechen.

Abgeordn. Diergardt: Der von verschiedenen Rednern ausgesprochenen Ansicht, daß der moralische Einfluß der vorgeschlagenen Maßregel Hauptsache sey, stimme ich bei, und ich stimme um so mehr für den Vorschlag der Abtheilung, da die Ausführung derselben sich in der Rheinprovinz sehr gut bewährt hat. Ich habe geglaubt, diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne darauf aufmerksam zu machen, daß von der Finanzverwaltung streng darauf gesehen werden möge, daß ein Ausfuhrverbot, wenn es einmal gegeben ist, nicht umgangen werde. Ich bewohne einen Gränzbezirk, wo die Maßregel den freudigsten Eindruck gemacht hat, indem die Kartoffeln sonst nach Holland ausgeführt worden wären; es hat uns aber schmerzlich berührt, daß die Zollbehörden nicht scharf genug darüber gewacht haben, daß die Ansichten des Gouvernements befolgt worden sind. Ich erlaube mir daher die Bitte auszusprechen, daß für die Folge streng über die Ausführung dieser Maßregel gewacht werden möge. Ich halte es in jetziger Zeit um so nöthiger, Alles, was man thun will, ganz zu thun. Wir haben namentlich in unserem Distrikte, wo 14,000 Seelen auf die Quadratmeile gehen, noch mit der Noth der Arbeiter zu kämpfen, die viel schlimmer ist, als die Noth der Kartoffeln und des Getreides. Ich selbst stehe an der Spitze eines Etablissements, welches eine nicht unbedeutende Anzahl von Arbeitern beschäftigt. Es ist mir bis jetzt noch möglich gewesen, meine Leute zu beschäftigen; die Opfer, die ich dafür gebracht habe, will ich hier nicht erwähnen, von verschiedenen meiner Landsleute sind sie gekannt; aber das sind Ausnahmen. Die Berichte, die ich mit der letzten Post von dorther erhalten habe, sind höchst betrübender Natur. Fallimente auf Fallimente kommen vor, eine Menge Fabriken sind genöthigt, ihre Werkstätten zu schließen. Wir, die wir in dem Gränzdistrikte wohnen, können stolz darauf seyn, daß unsere arbeitende Klasse die Noth mit einer Ergebung trägt, die nicht oft vorkommen dürfte. Wir haben gesehen, welche Ereignisse in Frankreich und Belgien in Folge des Nothstandes stattgefunden haben, unsere Gegend ist nicht weit davon entfernt, aber dennoch hat sich nicht die geringste Spur von Unordnungen daselbst gezeigt. Ich glaube, daß diese Ergebung Berücksichtigung verdient, und mache darauf aufmerksam, daß lohnende Arbeit der Ruf ist, der immer lauter wird; für solche zu sorgen, ist die schöne Aufgabe der Staatsverwaltung, und deshalb erlaube ich mir, die Bitte auszusprechen, daß in einer solchen beschleunigten Weise, wie der vorliegende Gegenstand zur Sprache gekommen ist, auch die Arbeiternoth berathen werden möge.

General-Direktor der Steuern W. G. O. Finanz-Rath Kühne: Nur über das, was der Redner, der eben abgetreten ist, über die mangelhafte Gränz-Besetzung geäußert hat, will ich mir erlauben, einige Worte zu erwiedern. Es hat mir zufällig heute früh der offizielle Bericht des Prov.-Steuer-Direktors in Köln vorgelegen, worin sich derselbe über den Schleichhandel des letzten Vierteljahres äußert. Er drückt sich dahin aus, daß der Schmuggel an der belgischen Gränze in Betreff der Kartoffel-Ausfuhr überall nur sehr gering sey und von Verletzung des Verbots der Kartoffel-Ausfuhr sich dort keine merkliche Spur gezeigt habe. Daß nicht hin und wieder ein Sack Kartoffeln über die Gränze gehen mag, will ich nicht behaupten, aber ich will auf den Redner selbst provoziren, ob er es in der Gegend, wo seine Güter liegen, möglich hält, dies zu verhindern. Es würde sich in diesem Fall darum handeln, jeden Dorfweg zu besetzen; dadurch würden aber die Kosten leicht größer werden, als die durch das Sperren dieser Gegend zu erzielenden Vortheile sind.

(Der Abgeordnete Milde erhält das Wort, verzichtet aber darauf.)

Abgeordn. Diergardt (außerhalb der Redner-Tribüne, zu welcher er, da er außer der Reihe das Wort verlangt hatte, vom Herrn Landtags-Marschall nicht zugelassen worden war): Ich habe mit großem Vergnügen so eben vernommen, daß nach einem offiziellen Bericht der von mir angeregte Uebelstand in Betreff der Umgehung des Ausfuhr-Verbots unbedeutend ist. Ich bin weit entfernt, irgend eine Behörde hier anklagen zu wollen; ich habe mir nur erlaubt, darauf hinzudeuten, daß die Unterbeamten angewiesen werden mögen, gut Wache zu halten, damit die Vorschriften der hohen Zollbehörde pünktlich befolgt werden. Wir haben noch vor kurzem entgegengesetzte Fälle bei Ausfuhr des Weizens gehabt, und die öffentlichen Blätter haben auch schon darüber berichtet, daß Weizen, der nach Frankreich bestimmt war, bis zur belgischen Gränze ging und dort zu Lande nach dem Rhein verladen wurde, um nach Frankreich geschafft zu werden. Aehnliche Manöver sind an der holländischen Gränze gemacht worden; die mit Weizen beladenen Schiffe wurden nach Lobith, dem Gränzplatze Hollands, geführt; dort angekommen, wurden sie nach dem Rhein bestimmt und gingen dann nach Frankreich. Ich glaube als Landtags-Abgeordneter verpflichtet zu seyn, auf dergleichen Uebelstände aufmerksam zu machen.

Abgeordn. Milde: Ich wollte mir nur erlauben, ganz im Allgemeinen auszusprechen, daß auch ich mich für das Ausfuhrverbot in Bezug auf die Kartoffeln erklären werde, und wollte in zwei Worten auf die Bemerkung des Herrn Landtags-Kommissarius antworten, in welcher gesagt worden ist, daß in der neuesten und letzten Zeit vorzugsweise ein plötzliches Steigen der Preise in den mittleren Provinzen sich bemerkbar gemacht habe. So weit mir Nachrichten darüber zugekommen sind, so mag dies seinen Grund darin haben, daß man namentlich in England die Befürchtung ausgesprochen hat, daß sowohl in Amerika als in Europa nicht Cerealien genug vorhanden seyen, um die Menschen bis August oder September zu erhalten. Aus diesem Grunde scheint die Spekulation neuerdings auf die Cerealien sich geworfen zu haben, und ich würde deshalb, wenn es sich um die Abstimmung handelt, dafür stimmen, daß die Cerealien dem Ausfuhr-Verbote unterworfen werden, und zwar deswegen, weil, wenn es nicht geschieht und die Cerealien aus dem Lande hinausgehen, wir bedeutende Preise und zwar von solcher Höhe bekommen, die zu den Mitteln nicht im Verhältniß stehen, welche unseren Gewerbetreibenden und den ärmeren Leuten zu Gebote sind. Ich werde daher im Prinzip dafür stimmen, daß die Ausfuhr verboten werde, und werde in dem zweiten Falle ebenfalls beitreten.

Abg. Moewes: Vielfach ist an dieser Stelle von künstlichem Mangel oder natürlicher Noth die Rede gewesen. In beiden Beziehungen mögen die geehrten Redner Recht haben. An dem einen Orte wird die Noth auf natürlichem, an dem anderen auf künstlichem Wege durch gestiegene Preise geworden seyn. Es kommt darauf an, Abhülfe in beiden Beziehungen zu schaffen, und ich glaube, daß die gesetzlichen Vorschriften, welche uns vorliegen, schon die Bestimmungen dafür enthalten. In dem Allgemeinen Landrechte ist über das Kaufs- und Verkaufsrecht in den ersten Paragraphen gesagt, daß bei Getreidemangel der Staat berechtigt sey, den Inhaber von großen Vorräthen zu nöthigen, seine Vorräthe zum Verkauf zu bringen. In einem anderen Abschnitte des Allg. Landrechts ist das Zurückhalten von Vorräthen und die Verheimlichung derselben mit Strafe belegt. Eben so ist es auch mit der Vorkäuferei. Insofern die Noth durch künstliche Theurung entstand, scheint es daher am zweckmäßigsten zu seyn, die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung zu bringen, und ich bin der Meinung, daß, wenn dies geschieht und mit Strenge durchgeführt wird, die Ausfuhr sich von selbst verbietet, an dem einen Orte mehr, an dem anderen weniger.

Abgeord. Schlattel: Ich werde Sie nicht lange aufhalten, verehrteste Versammlung. Ich habe nur ein Partikelchen zu der Abhülfe der Armen beizutragen. Vielleicht gelingt es, vielleicht habe ich Ihren Beifall. Es wäre herrlich, wenn es eingeführt würde. In meinem langen Leben, vor vielen Jahren — ich werde 78 Jahre alt, meine Herren — erfuhr ich einst, daß der große Minister Pitt in England folgende Maßregel ausführte, als das Volk in Verzweiflung war und in ganz England hungerte. Da fiel es ihm ein, und er machte Versuche und gebot durch das ganze Land, man solle zur Verlängerung des Brodes darauf halten und durch Staats-Verfügung das anordnen, daß dasselbe immer vierzehn Tage alt werden müßte, bevor es genossen würde. Es war zwar keine schmackhafte Staats-Maßregel, aber sie half, und der ganze Ausfall der Ernte für ganz England wurde durch dieses Mittel gedeckt. Ich bin ein Familienvater, ich habe dasselbe Mittel in Erinnerung an diesen großen Mann angewendet, und ich kann ihnen allseitig versichern, daß es herrlich ist. In den Gegenden, wo man das schwarze Brod genießt und es vierzehn Tage im Keller aufbewahrt, wird es herrlich schmackhaft und sehr gut. Uebrigens muß ich gegen das Verbot der Ausführung von meiner Seite stimmen; denn was wir durch unseren Beschluß in Bezug auf das Ausfuhr-Verbot heute einem Staate versagen, das versagt uns morgen jener Staat.

Abgeordn. von Scholten: Ich war erst der Ansicht, meine Herren, daß das Kartoffel-Ausfuhrverbot zu spät kommen werde, indem das, was von vielen Rednern angeführt wurde, sehr richtig ist, daß der Zeitpunkt kaum mehr da seyn dürfte, der früher dafür gesprochen hätte, wenn es damals ins Leben getreten wäre. Da aber heute noch Fälle angeführt worden sind, die noch für eine solche Maßregel sprechen, so bin ich der Meinung, daß wir nicht einen Augenblick zögern dürfen, eine solche Verfügung zu beantragen. Es ist gesagt worden, daß noch bedeutende Vorräthe im Lande sind, und daß diese zum Verkaufe kommen würden, wenn die gehörigen Mittel angewendet werden. Darum muß ich sagen, daß ich, wie ich den Vorschlag verstanden habe, indem er für einzelne Provinzen berechnet ist, unbedingt mich dafür erklären würde und ich nur bedaure, daß die Maßregel nicht schon früher ausgeführt worden ist. Es wurde uns gesagt, daß sie nicht auf gesetzlichem Wege ausgeführt zu werden brauche, sondern auf dem Wege der Administration ausgeführt werden könne, am Rheine schon ausgeführt sey, und es ist diese Maßregel von allen Abgeordneten vom Rheine nicht tadelnd, sondern anerkennend erwähnt worden. Ich muß daher bemerken, daß ich nur zu bedauern habe, daß von den hohen Beamten der Krone diese Maßregel nicht früher ausgeführt worden ist. Ich spreche dies hier aus in eben dem Vertrauen, daß allerdings die Absicht der Königlichen hohen Beamten vorhanden ist, das Beste des Volkes zu fördern, bekenne aber auch, daß öfter Versäumnisse bei Maßregeln stattfinden, die, früher ausgeführt, zum Segen des Landes hätten ungemein wirken können. So höre ich, daß die Ausfuhr am Rheine bereits untersagt ist. Das wäre, hätte man es auch hier ausgeführt, segensreich gewesen. Heute haben aber andere Staaten zu großen Summen aufgekauft, und es wird wenig zu erlangen seyn. Früher hätte die Maßregel sehr wohlthätig seyn können, sie ist aber nicht früher ergriffen worden, man hatte die Zustände nicht richtig erkannt. Das, was ich für gut erkenne, erkenne ich vollständig an, ich spreche aber auch eben so den Tadel öffentlich aus. In der Provinz, welcher ich angehöre, sind die Bestände, die gelagert haben, an Spekulanten verkauft worden, während es höchst segensreich für das Land wäre, wenn sie noch da seyn würden. Das geschah aber, weil man nicht gründlich nachforschte, weil man nicht Vertrauen zu denen hatte, die voraussagten, wie die Noth sich herausstellen würde.

Landtags-Kommissar: Das Gouvernement ist getadelt worden, daß dasselbe diejenige Maßregel, zu der dasselbe jetzt seine Zustimmung zu geben sich bereit erklärt, nicht früher ergriffen, daß nicht, wie am Rheine, so auch hier, das Kartoffelausfuhr-Verbot längst stattgefunden habe. Ich muß mich im Namen des Gouvernements hierüber rechtfertigen. Am Rheine und in Westfalen hatte im J. 1845 eine Mißernte der Kartoffeln stattgefunden; nur wenige Gegenden hatten eine Mittelernte. Die Rheinprovinz wird bekanntlich von einem Strome durchflossen, auf welchem ein unglaublich lebhafter Verkehr ist. Holland, Belgien und Irland hatten eine totale Mißernte an Kartoffeln, und so warfen sich die Spekulanten auf die wenigen Gegenden des Rheins, welche noch Kartoffeln hatten, um diese mit großer Schnelligkeit auf dem Rhein nach Holland, Belgien und Irland zu entführen. Da sprach sich in den westlichen Provinzen entschieden und allgemein der Wunsch aus, das Gouvernement möge schnell dafür sorgen, daß die wenigen Lebensmittel der Provinz erhalten würden; das Gouvernement kam diesem Wunsche entgegen, und die Maßregel ist von den Provinzen dankbar anerkannt worden. Dasselbe Verhältniß fand damals in den östlichen Provinzen nicht statt. Es sind von daher keine Anträge auf ein Ausfuhrverbot der Kartoffeln an uns gelangt. Die Kartoffelpreise hielten sich lange in mäßiger Höhe; wir haben gehört, daß die Ausfuhr in sehr geringer Menge stattgefunden hat, und das Gouvernement wird daher kein gerechter Tadel treffen, wenn es eine die Freiheit des Verkehrs beschränkende Maßregel nicht voreilig beschloß. Wenn es sich jetzt bereit erklärt, darauf einzugehen, so sind andere Verhältnisse eingetreten. Es lag keine Veranlassung vor, anzunehmen, daß in den mittleren Provinzen Mangel an Lebensmitteln eintreten werde. Die Provinzial-Behörden haben keine darauf bezüglichen Indizien gemeldet, vielmehr ausgesprochen, daß der nothwendige Bedarf wahrscheinlich gedeckt seyn werde. Wenn aber ein Mitglied der geehrten Versammlung dem Gouvernement die Aufgabe gestellt hat, rechtzeitig ganz genaue Ermittelungen einzuziehen, ob hinreichende Lebensmittel in den verschiedenen Landestheilen vorhanden seyen oder nicht, so muß ich dem entgegnen, daß eine solche Maßregel unausführbar ist. Es wird vielfältig über Zuvielregieren geklagt; — wenn wir uns aber darauf einlassen wollten, zu ermitteln, wie viel jeder Landwirth produzirt, wie viel er konsumirt, wie viel er auf den Markt bringt, wie viel die Nichtproduzirenden an verschiedenen Früchten gebrauchen, wie viel ins Ausland, in dieses und jenes Vereinsland ausgeführt wird, wenn wir uns auf diese Ermittelung einließen, so würden wir den Vorwurf des Zuvielregierens gewiß verdienen und doch zu keinem oder zu einem falschen Resultate gelangen. Deshalb kann das Ministerium nur an Indizien sich halten, diese sind aber nicht vorhanden gewesen, sie sind erst seit wenigen Tagen hervorgetreten, ich wiederhole es, sie sind erst seit wenigen Tagen hervorgetreten, und deshalb, weil sie hervorgetreten sind, erkennt das Ministerium die Nothwendigkeit schleuniger Hülfe an und wird, wenn ein Ausfuhr-Verbot beantragt, solches Sr. Majestät vorschlagen. Den Vorwurf aber, diese Maßregel nicht früher ergriffen zu haben, müssen wir ablehnen. Wenn uns ferner ein Vorwurf wegen Verabsäumung der zollfreien Einfuhr des Reises gemacht wird, so muß ich erwiedern, daß seit einer geraumen Zeit Maßregeln von ziemlicher Bedeutung zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln getroffen worden sind, daß aber das Ministerium großen Werth darauf gelegt hat, diese Maßregeln geheim zu halten. Es ist eine bekannte Sache, daß alle Kräfte des Staates nicht hinreichen würden, um eine Versorgung der ganzen Monarchie auch nur auf kurze Zeit herbeizuführen. Eben so bekannt ist es, daß derartige Maßregeln des Staats, wenn sie bekannt werden, die Privat-Spekulation mehr oder weniger lähmen. So wurde noch auf einem Provinzial-Landtage vor wenigen Jahren dem Gouvernement der Vorwurf gemacht, daß es durch Ueberweisung von Festungs-Approvisions-Vorräthen die Privatspekulation beeinträchtigt habe. Darum haben wir es uns zur Pflicht gemacht, diese Maßregel so geheim zu halten, als möglich, damit man sich nicht darauf verlasse und die so nöthige Selbsthülfe verabsäume. Endlich muß ich noch auf einen dritten Vorwurf zurückkommen, den nämlich, daß wirklich mit dem Ertrage des Erlasses an Mahl- und Klassensteuer Großes hätte gewirkt werden können.

Für eine Million Thaler hätten höchstens 400,000 Sch. Roggen gekauft werden können, und diese würden etwa zwei Pfunde Brod auf den Kopf der ganzen Bevölkerung gegeben, also dieselbe höchstens auf zwei Tage versorgt haben. Ich frage, was damit Materielles gewirkt sey? Ein moralischer Eindruck könnte dadurch allerdings hervorgerufen und eine Herabdrückung der Preise an diesem oder jenem Platz erreicht werden; dagegen bitte ich aber auch zu erwägen, daß, während man die Privat-Spekulationen durch solche Operationen lähmt, gerade so gut auch die entgegengesetzte Wirkung eintreten kann. Auch der Mahl-Steuer muß ich noch mit einigen Worten erwähnen. Es ist schon bemerkt worden, daß die Abschaffung der hohen Mahl-Steuer auf den Weizen die Consumtion desselben in den großen Städten wesentlich vermehren und somit zugleich auf den Preis des Roggens vortheilhaft einwirken muß. Ueberdies ist die völlige Freiheit der Einbringung des Land-Brodes von großer Wichtigkeit für die Versorgung der Städte. Also auch in dieser Beziehung ist wohl erwogen worden, daß die Abschaffung der Mahlsteuer für große Städte, deren Versorgung in Zeiten der Noth am schwierigsten ist, eine wesentliche Erleichterung gewesen. Dieser Meinung sind wir noch heute, mag auch das Gouvernement deshalb getadelt werden. Die Armen werden die Wohlthat dankend anerkennen. (Lebhafter Beifallszuruf und Stimmen: Keinen Tadel.)

Abgeordn. Siegfried: Ohne Vorrede wünsche ich ein paar Worte über die eine Frage zu sprechen, die eigentlich noch wenig behandelt worden ist. Noth ist da, Roggen und Kartoffeln sind theuer. Noth ist da, weil die Lebensmittel fehlen oder fehlen könnten; Noth ist auch da, weil die Lebensmittel, welche da sind, nicht bezahlt werden können.

Die erste Frage liegt hier vor, die Lebensmittel zu konserviren, welche wir haben, sie nicht durch Ausfuhr mindern zu lassen. Der Herr Finanz-Minister hat, wenn ich richtig verstanden habe, gesagt, wir haben guten Export, auch Import. Der Import ist bedeutender als der Export, ein Zustand, welcher, wenn wir ihn behalten, keine Maßregel heute von uns fordert. Es ist bedenklich, ob er sich erhalten wird. Für den Roggen, vermuthe ich, wird sich der Zustand erhalten. Das mag wohl maßgebend für die Kommission gewesen seyn, vorzuschlagen, daß der Roggen exportirt werden dürfe. Mit den Kartoffeln ist es eine andere Frage. Sie dürften vielleicht nicht so importirt werden und die Verhältnisse da anders stehen. Aber, meine Herren, die Kartoffel ist ein Gegenstand, der nur 14 Tage oder kurze Zeit berühren kann. Eine Maßregel, die Kartoffeln betreffend, würde nach meinem Dafürhalten mehr Bewegung als Erfolg heute haben können. Heute. Es handelt sich um eine Präventiv-Maßregel, eine materielle Frage, eine Handels-Frage liegt vor. Die Meinung ist das Motiv, von dem diese Frage in ihrer Waage bewegt wird. Ich halte dafür, wenn eine Ausnahme-Maßregel eintritt, die sie nicht ganz im Erfolge beherrschen kann, daß sie diejenige Meinung, die Schaden bringt, vergrößern wird. Es wird sich bis zum Wucher bei uns steigern, der heute wohl noch wenig oder noch gar nicht da ist. Ich stimme dafür, daß für jetzt der freie Verkehr bleibe, so lange der Zustand ein solcher ist, wie wir ihn heute kennen und ihn schildern gehört haben.

Abg. Dorenberg: Meine hochgeehrte Versammlung, ich werde es ganz kurz machen. Ich bin ein Landmann, gehöre dem Bauernstande an und will nur kurz meine Erfahrungen vorbringen, weil ich einige Tage zu Hause gewesen bin. Ich lebe in einer Gegend, wo ich nicht geglaubt hätte, daß Mangel eintreten würde, und muß leider gestehen, daß weder die Kommune-Beamten noch die Behörden sich vorgestellt haben, daß ein solcher Mangel eintreten würde. Auf dem Lande wird es keine Gefahr haben, denn da hilft Einer dem Andern durch, aber in der Nähe einer großen Stadt ist es schlimmer. So ist es z. B. mit Halle, welches 30,000 Einwohner hat. Dort wurde gesagt, wenn die Schiffahrt aufgeht, wird Getreide kommen, und die Preise werden heruntergehen. Nun liegt Halle, seiner Lage nach, in einer Gegend, wo Alles auf Getreide wartet. Das ankommende Getreide wird sogleich aufgekauft, und so wird es der Stadt entnommen. Ich wollte nun die dringendste Bitte an den hohen Landtag richten, ein Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln ergehen zu lassen. Ich habe die Stimmung in Halle gehört, die von dem hohen Landtage das erwartet. Es erwarten dies sogar Viele hier in der Residenz. Ich habe mich unter mittelmäßigen Menschen, die nicht unter den Pleb gehören, befunden und dieselben Wünsche gehört. Ich will hoffen und wünschen, daß sich die Sache nicht so schlimm herausstellen wird.

Landtags-Marschall: Es haben sich noch fünf Redner gemeldet. Sofern die Herren Redner auf das Wort verzichten wollen, könnten wir zur Abstimmung schreiten.

Eine Stimme (vom Platz): Ich habe nur ein paar Worte zu sagen, Herr Marschall.

Landtags-Marschall: Wollen Sie hierher kommen?

Abg. Tschocke: Meine geehrten Herren, ich werde Ihre Geduld nicht ermüden. Es ist in Bezug auf das Ausfuhr-Verbot angeführt worden, daß es fruchtlos und zugleich nachtheilig, schädlich seyn werde. Das Letztere ist mir aus den vielfachen Anführungen nicht klar, nicht erwiesen worden. In Bezug auf die Fruchtlosigkeit nehme ich an, daß dieses nur so Heit gemeint seyn kann, als durch die Ausführung des Ausfuhr-Verbotes die Noth nicht ihrem ganzen Umfange nach gestillt werden wird und gestillt werden kann. Das gebe ich gern zu, allein darüber werden Sie, meine hochgeehrten Herren, einverstanden seyn, daß wir, wenn wir nicht Allen helfen können, uns in unserem Gewissen beruhigt finden werden, wenn nur Einige gesättigt werden, und wenn wir sie nicht vollständig sättigen können, so werden wir wenigstens die Genugthuung haben, daß wir sie halb gesättigt haben. Es ist ferner gegen das Ausfuhr-Verbot angeführt worden, daß es die Freiheit beschränke. Aber, meine Herren, in jedem gesellschaftlichen Zustande kann die Freiheit des Einzelnen sich nur so weit erstrecken, als nicht dadurch die Freiheit der Gesammtheit oder, wie im vorliegenden Falle, die Existenz derselben in Frage gestellt oder gar zerrüttet wird. Ich glaube daher, daß gerade diese Anführung keine neue Kraft haben kann. Ja, ich glaube nicht, daß sich Viele finden werden, die einen Vortheil aus der ihnen zustehenden Freiheit zum Nachtheile, zum größeren Nachtheile aller Unglücklichen, vieler Hunderttausende oder Tausende beanspruchen werden. Dies ist das, was ich in wenigen Worten anführen wollte, und ich erkläre zum Schluß, daß ich für das Ausfuhr-Verbot stimmen werde.

Abgeordn. Heyer: Meine Herren, über die Frage der gesetzlichen Zulässigkeit des Ausfuhr-Verbotes ist kein erhebliches Bedenken erhoben worden. Dagegen sind über die Fragen, ob hinreichende Gründe zu einem Ausfuhr-Verbote in gegenwärtiger Zeit vorliegen, ob die Noth so hoch gestiegen sey, daß ein Ausfuhr-Verbot erfolgen müsse, und andererseits, ob ein solches Verbot dem Zwecke entsprechen werde, die verschiedensten Ansichten in der Versammlung laut geworden. — Ich finde es ganz natürlich, daß auf diesem Wege die Versammlung sich über die Frage nicht wird klar werden können, weil die einzelnen Mitglieder nicht auf dem Standpunkte stehen, um die Frage erschöpfend zu beantworten. Es fehlt den einzelnen Mitgliedern an der Uebersicht des Ganzen. Diese Uebersicht können wir nur von dem Gouvernement erwarten. Wir haben die Aufklärungen, welche die Rathe der Krone zu geben gehabt haben, gehört. Danach müssen wir annehmen, daß die Noth in sehr hohem Grade und wirklich in einem so hohen Grade vorhanden ist, daß ein Ausfuhrverbot zum Zwecke führen kann und wahrscheinlich führen wird. Dieser Gesichtspunkt ist für mich entscheidend. Ich glaube, daß es nur die Aufgabe der Versammlung seyn kann, hier einen Akt des Vertrauens zu üben und dem Gouvernement die Ausführung einer Maßregel zu erleichtern, die der verschiedensten Beurtheilung fähig ist, und aus diesem Gesichtspunkte glaube ich für den Kommissionsantrag stimmen zu dürfen. (Von verschiedenen Seiten ertönt der Ruf zur Abstimmung.)

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt hat.

Eine Stimme (vom Platz): Ich bitte ums Wort.

Landtags-Marschall: Ich bitte.

(Die Stimme vom Platz spricht immer weiter.)

Landtags-Marschall: Ich bitte. — Ich werde die hohe Versammlung fragen, ob sie die Abstimmung verlangt. Es ist vielfach darauf angetragen worden, und ich muß mich natürlich den Wünschen der hohen Versammlung fügen; für mich würde ich Jeden sprechen lassen. Ich frage:

ob der Antrag auf Abstimmung von 24 Mitgliedern unterstützt wird?

(Fast von allen Mitgliedern unterstützt.)

Landtags-Marschall: Ich werde also die von der Abtheilung aufgestellte Frage, wie sie hier formulirt ist, zur Abstimmung bringen. Der Antrag geht dahin, daß Se. Maj. gebeten werde, die Ausfuhr der Kartoffeln nach den Ländern außerhalb des Zollvereins bis nach beendigter Ernte zu verbieten. Ich werde, um die Versammlung nicht durch Namenaufruf zu ermüden, durch Aufstehen und Sitzenbleiben stimmen lassen, um die Zweidrittel zu ermitteln. Um das Zählen möglich zu machen, werde ich die Herren Ordner bitten, sich gütigst umher bemühen zu wollen. Ich habe Stimmzettel machen lassen, damit die Herren Ordner auf dieselben schreiben, wer Ja und wer Nein gestimmt hat, und sie dem Herrn Sekretär zu übergeben. Es wird bald geschehen seyn. Wir wollen wenigstens den Versuch machen.

Eine Stimme (vom Platz): Nach meinem Erachten ist das Verbot der Kartoffelausfuhr in der ganzen Monarchie nöthig.

Eine andere Stimme (ebenfalls vom Platz): Diesen Antrag muß ich auch unterstützen.

Landtags-Marschall: Sie wünschen also, es möge der Antrag auf alle Provinzen ausgedehnt werden?

(Allgemeine Zustimmung.)

Wird das Amendement durch 24 Stimmen unterstützt?

(Sehr zahlreich.)

Verlangt Jemand über das Amendement das Wort?

Eine Stimme (vom Platz): Ich bitte ums Wort. In diesem Theile des Saales weiß Niemand, worin das Amendement bestanden hat.

Landtags-Marschall: Das Amendement besteht darin, daß das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr nicht blos für die drei Provinzen, sondern für die ganze Monarchie erbeten werden soll. Das ist das Amendement.

Staats-Minister von Düesberg: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß dieses Verbot für die westlichen Provinzen bereits besteht.

Abgeordn. Hansemann (vom Platz): Ich bemerke, daß der einzige Unterschied zwischen dem Amendement und zwischen dem Antrage der Abtheilung darin besteht, daß die Abtheilung es, wie in den übrigen Provinzen, dem Ermessen des Gouvernements anheimstellt, während die Bitte auf alle Provinzen gerichtet werden soll. Ich wollte nur bemerken, daß die Bitte auf das Verbot der Ausfuhr im Ganzen gestellt worden ist. Ich selbst stimme für den Antrag der Abtheilung, weil es am besten dem Gouvernement überlassen wird.

Landtags-Marschall: Ich werde zuerst über das Amendement abstimmen lassen, und wenn dieses nicht die mehrsten Stimmen bekommen sollte, so werde ich nachher über den Antrag der Abtheilung stimmen lassen.

Staats-Minister von Düesberg: Ich muß die Bemerkung wiederholen, daß das Verbot bereits für die westlichen Provinzen besteht. Es handelt sich also nur von den östlichen Provinzen.

Graf von Schwerin: Es ist darüber noch nicht gesprochen worden.

Landtags-Marschall: Wenn Sie darüber sprechen wollen, so bitte ich, sich hierher zu bemühen.

Graf von Schwerin: Ich glaubte im Interesse des Amendements das Wort nehmen zu müssen, da der Abgeordnete aus der Rheinprovinz hervorhob, daß der Antrag und das Amendement übereinstimmen. Das scheint mir aber nicht der Fall. Es scheint vielmehr von großer Wichtigkeit zu seyn, daß der Landtag sich ausspreche, ob er für alle östlichen Provinzen einen solchen Antrag für nothwendig halte und es nicht in die Beurtheilung der Ober-Präsidenten einiger Provinzen stellt, ob sie das Verbot für nöthig halten oder nicht. Für die genannten Provinzen wird es für nöthig gehalten werden, für andere stellt man es den Ober-Präsidenten anheim. Ich glaube, es ist kein Unterschied zu machen. Ich bin für das Amendement.

Landtags-Marschall: Der Sekretär wird die Frage verlesen, wie sie gestellt werden wird. Wir stimmen durch Aufstehen und Sitzenbleiben, und die Zettel dienen nur dazu, daß die Herren Ordner die Güte haben, aufzuschreiben, wie viel gestanden und wie viel gesessen haben. Ich werde die Frage noch einmal verlesen. (Dies geschieht.) Es ist dabei vorauszusetzen, daß das Verbot für Westfalen und die Rheinprovinz bereits besteht.

Eine Stimme (vom Platze): Es besteht aber nicht durchgängig.

Staats-Minister von Düesberg: Gegen Hannover besteht es allerdings nicht. Von diesem Theile ist aber auch nicht die Rede.

Landtags-Marschall: Soll also das Verbot auf alle Provinzen ausgedehnt (Allgemeines Ja!) und Se. Majestät der König gebeten werden, die Ausfuhr der Kartoffeln bis nach beendigter Ernte in der ganzen Monarchie zu untersagen? Alle diejenigen, welche für die Bejahung dieser Frage sind, bitte ich, aufzustehen. Ich brauche nicht zu zählen. Es ist eine ungeheure Majorität.

Hauptfrage übergehen, welche die ...

Abgeordn. von Leipziger (vom Platze): ... mehreren Seiten auch der Antrag gemacht worden, daß ... Ausfuhr des Getreides verboten werde. Es ist dies ein Amendement, und da die Noth in der Provinz Sachsen sehr groß ist, so würde ich den Antrag unterstützen und für das Verbot stimmen.

Landtags-Marschall: Wird das Amendement durch 24 Stimmen unterstützt? (Dies geschieht hinreichend). Ich gebe nun das Wort über das Amendement.

Landtags-Kommissarius: Das Gouvernement hat sich bereit erklärt, das Ausfuhr-Verbot der Kartoffeln Sr. Majestät dem Könige vorzuschlagen, wenn beide Kurien des Vereinigten Landtages sich dafür aussprechen sollten.

Wir können eine gleiche Zusicherung in Beziehung auf das Getraide keineswegs geben. Es ist bereits ein wichtiger Unterschied angedeutet worden, der Unterschied, daß die Getraide-Ausfuhr eine Sache von der höchsten Wichtigkeit für die preußische Monarchie ist und es in hohem Grade bedenklich erscheint, einem solchen Handelszweig vielleicht auf ein Decennium eine gefährliche Wunde zu schlagen, während die Kartoffel-Ausfuhr bis jetzt niemals ein Gegenstand von Bedeutung gewesen ist. Ich muß ferner darauf aufmerksam machen, daß das Verbot der Getraide-Ausfuhr mit der großen Gefahr der Retorsion verbunden seyn wird. Ich mache aufmerksam auf die Provinz Sachsen, von welcher der Antrag zuerst gestellt worden ist. In der Provinz Sachsen wird die Ausfuhr nur auf der Elbe besorgt, und gerade in diesem Augenblick erhält Sachsen seine Zufuhr einzig auf der Elbe. Ich halte, selbst wenn man ein partielles Verbot beantragen wollte, dies nicht für unbedenklich. Wir haben jetzt mehr Import von Getraide zu erwarten als Export, aber keinen Import von Kartoffeln und nur einen zweifelhaften Export. Deshalb hat sich das Ministerium bereit erklärt, das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr, aber nicht der Getraide-Ausfuhr vorzuschlagen. Sollte die Versammlung den Antrag an des Königs Majestät stellen, so wird es Pflicht seyn, ihn gewissenhaft zu erwägen; ich kann aber dieserhalb keine Zusicherung geben, weil Interessen vorliegen, welche von der höchsten Bedeutung sind und der reiflichsten Erwägung bedürfen.

General-Director der Steuern: In Folge dessen, was der Herr Landtags-Kommissar geäußert hat, bemerke ich in spezieller Beziehung auf die Provinz Sachsen, daß die großen Klagen über Noth und Mangel und namentlich über die Ausfuhr, die dort geführt werden, durchaus keine andere Ausfuhr in der Hauptsache betreffen, als die, welche nach den Vereins-Staaten geht. Es ist ganz ungewöhnlich, daß unser Getraide nach Baiern, Franken, Schwaben aus der goldenen Aue hingeht. Mir ist der Fall wenigstens noch nicht vorgekommen, daß auf einer Achse Getraide von Nordhausen bis nach Basel gegangen ist. Wir können die Zufuhr nicht verbieten. So wie das Getraide von Basel hinausgeht, gibt es einen Ausfuhr-Zoll von 25 Prozent und seit wenigen Tagen von 50 Prozent. Wollen wir mit Ausfuhr-Verboten kommen von unserer Seite, so verliert Sachsen die Zufuhr von Böhmen aus, und das Königreich Sachsen, von dem wir uns nicht trennen können, kann nicht gezwungen werden, hier zuzustimmen. Wir würden von Böhmen aus keine Zufuhr mehr zu erwarten haben, während nach dem vorliegenden Berichte noch im Monat März 13,000 Scheffel Roggen eingegangen sind. Wollen wir dem Erzgebirge diese Zufuhr abschneiden? Ich bemerke, daß, wenn auch auf der Elbe nicht ein Scheffel Roggen ausgegangen und 4723 Scheffel eingegangen sind nach einer Notiz, die bis zum Sonnabend lautet, wir uns nicht verhehlen wollen, daß im Jahre 1846 über Wittenberge allein 386,000 Scheffel Roggen ausgegangen sind, aber, wohl zu merken, darunter 39,000 Scheffel, die zur Wieder-Einfuhr in die Rhein-Provinz bestimmt gewesen sind. Wollen wir daher die Ausfuhr nicht verbieten, damit wir im Fall der Noth nicht die Rhein-Provinz aufhängen, und wenn wir dies nicht wollen, welche Kontrollen sind dann nöthig, um zu verhindern, daß das Getraide nicht wieder eingeht. Dies erschwert die Communication unter den Provinzen so, daß eine solche Maßregel, die im wohlmeinendsten Sinne vorgeschlagen ist, dazu dienen würde, Theurung und Hungersnoth hervorzurufen, das Schlimmste, wenn man darauf eingehen wollte. Daß man die Kartoffel-Ausfuhr verbietet, ist von geringerer Wichtigkeit. Das Einzige, was ich dringend zu wünschen habe, um materiellen Schaden zu vermeiden, ist, daß man die kleinen pommerschen Häfen von dieser Maßregel frei läßt; es können keine Kartoffeln auf die Schiffe geladen werden, wenn sie nicht zur Küstenfahrt gebracht werden. Soll in den kleinen Häfen Leba, Rügenwalde Kontrolle eingerichtet werden, so wird das Landen auf schlimme Weise erschwert, daher muß die Maßregel mit größter Vorsicht ausgeführt werden, wenn sie nicht großen Schaden bringen soll.

Abgeordn. Hansemann: Meine Herren, ich erkläre mich gegen ein Verbot der Ausfuhr des Getraides; auf der andern Seite aber mache ich Sie darauf aufmerksam, daß an der Gränze der Rhein-Provinz und des Zoll-Vereins, — von der Schweiz anfangend bis zur Mosel, — bereits eine Erschwerung der Ausfuhr eingetreten ist, und zwar in der Art, daß ungefähr 25 pCt. des Werthes als Ausfuhr-Zoll erhoben werden. Diese Maßregel ist nicht auf die Gränze von der Mosel bis nach Westfalen und weiterhin nach Holland zu ausgedehnt worden. Die Folge davon ist nun, daß eine große Menge von Weizen, der, im Ganzen genommen, in der Rhein-Provinz gut gerathen ist, nach Belgien und auch nach Frankreich ausgeführt worden ist. Obgleich der Zweck der Maßregel gewesen zu seyn scheint, den Verkehr mit Belgien ganz frei zu lassen wegen der freundschaftlichen kommerziellen Verhältnisse, in welchen der Zollverein mit diesem Lande in Folge des abgeschlossenen Handels-Traktates steht, so ist doch nicht zu verkennen, und es ist erwiesen, daß auch Weizen nach Frankreich deshalb gegangen ist, weil diese Erschwerung nicht nach der Gränze von Belgien und Holland bestand. Ich sehe

theil gereicht, indem sie ihre bedeutenden Vorräthe zu den besten Preisen verwerthen können.

General-Steuer-Direktor Kühne: Es scheint die Mehrheit der hohen Versammlung sich dahin zu neigen, daß das Brennen verboten werde. In dieser Voraussetzung also, der ich durchaus nichts entgegenzusetzen habe, wollte ich nur aufmerksam machen, daß es wünschenswerth seyn wird, alsdann das Verbot nicht auf das Brennen von Kartoffeln zu beschränken, sondern auszudehnen auf das Brennen aus Korn und andern mehligen Substanzen. Wollen Sie das Korn-Brennen gestatten, so ist es nur eine Erschwerung der Kontrole und ein Deckmantel für Defrauden.

Abg. v. Bardeleben: Mir scheint es, daß die Annahme einer solchen Maßregel, die so tief in Privat-Rechte eingreift, die Ueberzeugung voraussetzen muß, daß eine solche Maßregel auch die Folgen herbeiführen werde, welche man erwartet. Mir scheint es, daß, wenn das Brennen von Kartoffeln verboten wird, die Klasse von Menschen, welche in Armuth sich befindet, von dieser Maßregel keinen Vortheil haben wird. Die Kartoffeln stehen in einem so hohen Preise im Verhältniß zu anderen Lebensmitteln, daß die ärmere Klasse jetzt schon außer Stande ist, sich Kartoffeln zu verschaffen, und daß die Kartoffeln in diesem Augenblick nur ein Gegenstand für die Tafeln der Wohlhabenden sind. Wenn jetzt noch das Brennen von Kartoffeln verboten wird, so läßt sich nicht absehen, wie der Preis so bedeutend fallen könnte, daß der Arme davon Nutzen haben würde. Das ist gar nicht vorauszusetzen. Eben so gut als das Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln nur den Wohlhabenden zu Gute kommt und nicht der ärmeren Klasse, eben so gut würde das Verbot des Brennens von Kartoffeln nur den Wohlhabenden von Nutzen seyn. Abgesehen davon, wird es ein entschiedener Eingriff in die Privatrechte Einzelner seyn, und ich möchte wissen, was Sie sagen würden, wenn einzelne Reiche besteuert werden sollten, um den Armen zur Hülfe zu kommen. Es ist diese Maßregel nur eine Besteuerung einzelner Reicher, um der ärmeren Klasse Nutzen zu schaffen; wobei es noch höchst zweifelhaft ist, ob wirklich der ärmeren Klasse Nutzen damit geschafft wird, dem ich ganz entschieden widersprechen muß. Wenn nun auch diese Maßregel angewendet werden sollte, so muß ich mich doch entschieden für das erklären, was der Herr General-Direktor erklärt hat, daß nämlich auch das Brennen aus Korn verboten werde, weil dies ein nothwendiges Nahrungsmittel für die Armen ist.

Landtags-Kommissarius: Ich habe im Eingange dieser Verhandlung erwähnt, daß das Gouvernement geneigt sey, den Antrag auf das Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln und das Verbot des Kartoffelbrennens bei Sr. Majestät dem Könige zu unterstützen, wenn die Versammlung sich dafür entscheiden sollte. Ich muß aber erklären, daß diese Ansicht nur darauf basirt war, daß dieses Verbot der ärmeren Volksklasse vorzugsweise zu Gute kommen sollte. Ungeachtet der eben vernommenen entgegenstehenden Ausführung bin ich noch der zuversichtlichen Ansicht, daß die Maßregel, indem sie dahin zielt, die Masse der Nahrungsmittel für den menschlichen Bedarf zu erhalten, den Armen zu Gute kommt, nicht den Reichen. Daß die Reichen noch nicht ohne Hülfsmittel sind, wissen wir, ob aber für die Armen wirklicher Mangel eintreten werde, wissen wir nicht. Gott wolle es abwenden! Jedenfalls wird die Maßregel ergriffen, um den Armen zu helfen, nicht den Reichen. Dies allein ist die Absicht des Gouvernements bei dieser Konzession, die dasselbe nur ungern macht, weil das Prinzip der Freiheit der Gewerbe und des Verkehrs möglichst aufrecht erhalten werden muß. Daher haben wir abgewehrt, so lange es möglich war; wenn aber die Noth wirklich da ist, so darf kein Mittel der Abhülfe versäumt werden. Ich habe das feste Vertrauen, daß auch diejenigen, welche dadurch nachtheilig betroffen werden, welche einen Theil ihres gehofften Gewinnes verlieren, diesen Verlust gern und mit Freuden tragen werden, wenn es sich darum handelt, der Armuth einen Theil der unentbehrlichen Lebensmittel zu erhalten.

Viele Stimmen: Abstimmen!

Landtags-Marschall: Ich frage, ob der Ruf nach Abstimmung unterstützt wird? (Fast allgemein.) Ich muß wiederum bitten, durch Aufstehen und Sitzenbleiben zu stimmen, und bitte die Herren Ordner, auf die Zettel zu schreiben, wie viel gestanden und wie viel gesessen haben. Der Herr Sekretär wird die Güte haben, die Frage zu verlesen. Ich werde die Frage zuerst auf das Verbot des Branntweinbrennens aus Kartoffeln stellen und dann, ob es auf das Getreide ausgedehnt werden solle.

Landtags-Kommissarius: Ich glaube, daß nach der Erklärung des Herrn General-Steuer-Directors es dem Gouvernement wünschenswerth ist, das Verbot auf das Getreide auszudehnen. Nach der Erklärung der technischen Behörden wird es schwierig seyn, zu unterscheiden. Ich würde daher wünschen, daß die Frage sogleich auf Beides gerichtet wurde.

Landtags-Marschall: So werde ich die Frage sogleich auf Beides stellen.

Eine Stimme (vom Platze): Dagegen habe ich doch ein Bedenken. Es ist dies eine neue Frage, auf welche Niemand vorbereitet ist. Wenn sie so gestellt ist, trage ich auf Vertagung an. Wenn wir jetzt entscheiden sollen, sieht es einer Ueberrumpelung ähnlich.

Landtags-Marschall: Ich stelle anheim, ob sich noch Jemand über diese Frage hören lassen wolle.

Abgeordn. von Brünneck: Ich möchte erst fragen, ob ich über den Gegenstand selbst noch sprechen kann, oder ob ich über das Amendement zu sprechen habe?

Landtags-Marschall: Ich glaubte, der Herr Abgeordnete wollte darüber sprechen, ob das Verbot des Branntweinbrennens auf das Getreide ausgedehnt werden soll.

Abgeordn. von Brünneck: Das scheint mir eben ein Fall zu seyn, auf den wir nicht vorbereitet sind. Dann erlaube ich mir noch einige wenige Worte. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen, das ist meine Ueberzeugung; aber durch die Mittel, die hier angegeben sind, wird der Zweck nach meiner innigsten Ueberzeugung nicht erreicht werden. Die Kartoffeln, die dem Volke zur Nahrung hingegeben werden sollen, werden die Besitzer, deren Wirthschaftsbetrieb auf die Brennerei basirt ist, nicht zu dem angegebenen Zwecke verwenden, sie werden vielmehr gezwungen seyn, die Kartoffeln dem Vieh zu geben, und es kömmt nicht ein Scheffel mehr auf den Markt. Dem Abgeordneten aus Brandenburg muß ich entgegensetzen, daß ein Scheffel Kartoffeln eine volle Schlempe von Kartoffeln nicht ersetzt, weil diese einen bedeutenden Schrootzusatz hat. Ich beziehe mich auf die Autorität des Landes-Oekonomie-Raths Koppe und Anderer.

(Während dieser Rede heftiges Murren.)

Eine Stimme (vom Platze): Ich möchte mir eine kurze Frage erlauben. Es wurde gesagt: wer den Zweck wolle, müsse auch die Mittel wollen. Ich frage aber auch: ob unrechtliche Mittel? Ich halte das Vorgeschlagene für ein unrechtliches Mittel.

(Murren.)

Landtags-Marschall: Es fragt sich, ob Jemand über das Amendement, da es gestellt worden ist, sich noch will hören lassen.

Eine Stimme: Ich trage auf Namens-Aufruf an.

Landtags-Marschall: Es ist darauf angetragen worden, namentlich abzustimmen. Insofern 24 Stimmen dafür sind, muß es geschehen. Ich bitte die, welche dafür sind, aufzustehen.

(Es erheben sich nur wenige Mitglieder.)

Abgeordn. von Werdeck: Ich will noch ein Amendement stellen.

(Zeichen lebhafter Ungeduld in der Versammlung.)

Landtags-Marschall: Es will Jemand vor der Abstimmung noch ein Amendement stellen. Das muß ich geschehen lassen.

Abgeordn. von Werdeck: Mein Antrag geht einfach dahin, daß denjenigen, die durch Schließung der Brennereien nachweislich Schaden erleiden — ich sage absichtlich nicht: einen Vortheil verlieren — Entschädigung gegeben werden soll. Ich wollte dies ganz einfach unter Bezugnahme auf die bestehenden Gesetze thun, wonach eine Entschädigung zu gewähren ist, wenn Jemand genöthigt wird, zum allgemeinen Besten sein Eigenthum zu opfern.

Eine Stimme: Gesetzlich besteht es, daß, wer einen Anspruch machen will, ihn zu machen hat.

(Schluß der Debatten folgt.)

Wir theilen unsern Lesern vorläufig die Resultate mit:

Die Frage: „Soll Se. Maj. der König gebeten werden, die Ausfuhr der Kartoffeln bis nach beendigter Ernte in der ganzen Monarchie zu untersagen?" würde von der Versammlung mit ungeheurer Majorität bejaht. — Ein Amendement, das Verbot auch auf die Ausfuhr von Kartoffelmehl auszudehnen, wurde mit überwiegender Majorität verneint.

Die Frage: „Soll Se. Majestät der König gebeten werden, auch die Ausfuhr des Getreides zu verbieten?" ward mit großer Majorität abgelehnt.

Die Frage: „Soll Se. Maj. der König gebeten werden, ein Verbot des Branntweinbrennens aus Kartoffeln und Getreide vom 1. Mai bis 15. August d. J. zu erlassen?" wurde mit überwiegender Majorität bejaht. Ein gestelltes Unter-Amendement, dahin gehend, daß dieses Verbot nicht anders erlassen werden solle, als gegen Entschädigung, fand keine Unterstützung.

Gleiches Schicksal hatten folgende Anträge: 1) ein Verbot des Aufkaufes von Kartoffeln und event. von Getreide zum Branntweinbrennen zu erlassen; 2) ein Verbot zu erlassen, daß das Getreide und die Consumtibilien, welche das Doppelte der Consumtion bis zur Ernte übersteigen, zu Markte zu bringen seyen, oder confiscirt werden sollen; 3) eine Verminderung der Abgaben von Reis, Fleisch und Butter zu erbitten; 4) die freie Verabreichung von Kochsalz eintreten zu lassen; 5) die Klassensteuer bis Ende Juli zu erlassen; 6) auf Beschränkung des Aufkaufs von Lebensmitteln auf Wochenmärkten (als nach der Erklärung des Landtags-Kommissars durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. April d. J. bereits erledigt.)

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (die Stadt beabsichtigt eine Anleihe; Prinz Carl; Großfürst Constantin; neuer Ankauf ausländischer Effekten von Seiten des Kaisers von Rußland; die Getreide-Zeitkäufe; Buchhändler-Spekulation). Brandenburg (Unruhen). Magdeburg (Bekanntmachung des Magistrats). Frankfurt a. d. O. (Mehl von Queckenwurzeln). Vom Niederrhein (Getreideaufkauf der Regierung). München (Zeichen von Aufregung). Nürnberg (fortdauernde bedrohliche Stimmung). Eilwangen (bedrohliche Stimmung). Frankfurt (Rothschild die Börse). Vom Main (Aufnahme der Kartoffelvorräthe). Braunschweig (Unruhen). Bernburg (die anhaltischen Stände).

Frankreich. Paris (Lacave-Laplagne; Pasty; die Ergänzungs-Credite).

Großbrittanien. London (Ankauf ausländischer Effekten von Seiten des Kaisers von Rußland; die Gräfin Mornington). Liverpool (Meeting der Katholiken).

Rußland und Polen. Warschau (Haussuchung; Zeitungs-Censur).

Spanien. Madrid (der König und die Königin; karlistische Banden).

Belgien. Antwerpen (Versammlung der Metzger).

Italien. Rom (berathende Stände).

Griechenland. Athen (der griechische Geschäftsträger von Konstantinopel zurückberufen).

Deutschland.

Berlin, vom 30. April. Die außerordentlichen Ausgaben, zu denen sich Berlin in der jüngsten Zeit veranlaßt gesehen, haben, wie uns als zuverlässig berichtet wird, zunächst die Folge gehabt, daß die Stadt vorläufig nichts zur Tilgung ihrer Schulden thun wird. Sie beabsichtigt vielmehr in der nächsten Zukunft eine größere Anleihe (etwa von 200—300,000 Thlrn.) zu machen. Die Verhandlungen darüber haben bereits in den städtischen Collegien begonnen; doch ist etwas Bestimmtes bis jetzt noch nicht festgestellt.

† Berlin, vom 30. April. Gestern hielt der Landtag wieder eine Plenarsitzung, die sechs Stunden dauerte. Da heute der Schlußtermin für Ablieferung der Petitionen Seitens der Landtags-Deputirten ist, so sind gestern und heute eine Unzahl solcher Petitionen dem Landtags-Marschall übergeben worden.

Der Prinz Karl von Preußen wird in der Mitte Mai aus Italien zu uns zurückkehren, um das in der Provinz Sachsen liegende vierte Armeekorps, dessen Commandeur derselbe ist, zu inspiziren. Seine Gemahlin und Tochter werden aber noch einige Zeit auf der Villa Sommariva am Kommersee und dann in Meran in Tyrol verleben. Mit dem Befinden der Prinzessin Luise soll es, den neuesten hier eingegangenen Nachrichten zufolge, erwünscht gehen.

Der Großfürst Konstantin, welcher bei seiner Braut, der Prinzessin Alexandrine, in Altenburg weilt, gedenkt in Kurzem nach Berlin zu kommen und sich von hier aus über Hannover nach England zu begeben. Der bevorstehende Besuch des Großfürsten in Berlin würde ein Beweis mehr seyn, daß die entente cordiale zwischen dem preußischen und russischen Hofe fortbestehe.

Seit einigen Tagen ist das Börsengerücht verbreitet, der Kaiser von Rußland hätte beschlossen, für mehrere Millionen Silberrubel Staatspapiere im Auslande aufkaufen zu lassen. Demzufolge sind bereits die Kurse der russischen Fonds auch hier in die Höhe gegangen. (S. London.)

Man gibt sich hier der Hoffnung mit Zuversicht hin, daß den Getreide-Zeitkäufen durch ein strenges Verbot bald für immer wird ein Ziel gesetzt werden. Bei den jetzigen hohen Preisen der Lebensmittel lernt man erst recht kennen, wie verderblich solche Geschäfte für das Allgemeine sind. Außerdem dürften dergleichen Geschäfte zu den größten Hazardspielen zu rechnen seyn. Viele hiesige Getreidehändler, welche aus einer gewissen Moralität das ganze Jahr hindurch à la baisse spekulirt haben, büßen nun den größten Theil ihres Vermögens ein. Der 17. Mai ist hier der Stich- oder Abwickelungstag der Getreidehändler für die im ganzen Jahre gemachten Geschäfte, weshalb man zu dieser Zeit mehrere Fallimente befürchtet. Die Getreide-Haussiers scheuen keine Mittel, um bis noch zum 17. Mai die Getreidepreise so viel als möglich in die Höhe zu bringen, was ihnen auch leider zu gelingen scheint, indem der Wispel besten Roggens heute auf dem Markte leider wieder für 111 Thaler verkauft wurde, trotzdem die Seehandlung den Wispel Roggen jetzt schon für 103 Thaler an Consumenten verkauft.

Ein hiesiger Buchhändler hat so eben aus Spekulation eine Schilderung der hier am 21. d. M. und an den folgenden Tagen stattgefundenen Kartoffel-Unruhen, wie der Verfasser sie nennt, herausgegeben, die er für 1½ Sgr. dem Publikum feil bietet.

Brandenburg, vom 28. April. Auch hier gab der hohe Preis der Lebensmittel schon vor einigen Wochen mehrfache Veranlassung zu tumultuarischer Bewegung bei der ärmeren Volksklasse, die aber auch hier in Folge der Umsicht der höchsten städtischen Behörde, durch sofortigen Ankauf einer bedeutenden Quantität von Kartoffeln, die man den Nothleidenden hiesiger Stadt zu einem sehr mäßigen Preise überließ, wobei auch hier wieder ein sehr geachtetes Magistrats-Mitglied, wie immer, seinen hochherzigen Bürgersinn auf die thätigste Weise kundgab, namentlich aber auch durch das überaus humane und einsichtsvolle persönliche Einschreiten des Vorstandes der hiesigen Polizei sofort beseitigt wurde.

Magdeburg. Es ist hier folgende Bekanntmachung erschienen:

Um allen etwanigen Besorgnissen vorzubeugen, als könne bis zur nächsten Ernte ein Zeitpunkt eintreten, wo wegen stockender Zufuhren in unserer Stadt ein wirklicher Brodmangel entstehen möchte, haben die Stadtbehörden für ein Depot von Roggen gesorgt, das für einen solchen nicht zu erwartenden Nothfall Sicherheit gewährt.

Es sind zu diesem Behufe erstlich 210 Wispel Roggen, die in wenigen Wochen hier eintreffen werden, zu 102 bis 106 Thlr. pro Wispel und ferner anderweit 240 Wispel Roggen, welche spätestens zu Anfang Juli mit Sicherheit zu erwarten sind, zu 77 bis 80 Thlr. pro Wispel gekauft.

Mögen unsere Mitbürger hieraus die Beruhigung entnehmen, daß ein wirklicher Mangel bei uns nicht zu befürchten seyn wird, wenn auch leider die gegenwärtige Theurung augenblicklich nicht zu beseitigen steht.

Magdeburg, den 30. April 1847.

Der Magistat der Stadt Magdeburg.
Behrens.

Frankfurt a. d. O., vom 28. April. Das Amtsblatt der Königl. Regierung enthält folgende Bekanntmachung:

Nach einer mir so eben zugegangenen Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Pommern sind an mehreren Orten Hinterpommerns kürzlich Versuche gemacht worden, aus Mehl von Queckenwurzeln unter Zusatz von Roggenmehl Brod zu backen, die überraschend günstige Resultate lieferten, indem das erzielte Brod von dem Brode aus reinem Roggenmehl kaum zu unterscheiden, ja der Geschmack des Queckenbrodes fast noch angenehmer seyn soll.

Damit bei der bereits vorgerückten Bestellzeit noch der möglichst größte Nutzen aus dieser für die jetzigen Verhältnisse so wichtigen Erfahrung gezogen werden könne, beeile ich mich, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und über die Bereitungsweise Folgendes zu bemerken:

Die gelblich langen Queckenwurzeln werden gereinigt, demnächst gewaschen, etwas hart getrocknet, zu Häcksel geschnitten und auf der Kornmühle gemahlen. Acht Pfund Häcksel geben sieben Pfund gelbliches Mehl, dem Gerstenmehl ganz ähnlich. Dieses Mehl wird mit einem gleichen

Theile Roggenmehl, selbst nur mit einem Drittheile desselben vermengt, zum Teig eingerührt, gesäuert und gebacken.

Uebrigens enthält die Queckenwurzel keine Spur eines der Gesundheit nachtheiligen Stoffes, vielmehr viel Schleimzucker neben Extraktiv-Eiweiß und Faserstoff und ist daher nicht nur gesund, sondern zugleich nährend.

Potsdam, den 25. April 1847.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Vom Niederrhein, vom 30. April. Wie wir so eben erfahren, sollen die preußischen Beamten, welche mit Aufkauf und Verladung von Getreide in Holland beschäftigt sind, von der Regierung den Auftrag erhalten haben, die eingekauften Vorräthe so rasch, wie irgend möglich, weiter zu senden und die noch zu machenden Ankäufe rasch zu bewirken, auch das aufgegebene Quantum zu übersteigen. Bauernwagen sehen wir schaarenweise die Chaussee nach Wesel bedecken, um aus den dortigen königl. Magazinen Körnerfrucht zu holen, da es den Landgemeinden, besonders weiter im Innern, schon an Getreide fehlt und das amerikanische Korn sich nicht zum Säen eignen soll. Von dem früher ausgesprochenen Plane, das Getreide den Gemeinden nur zum augenblicklichen Marktpreise abzulassen, soll die Regierung nun zurückgekommen seyn; man will, wie uns versichert wird, den Gemeinden jetzt das Getreide vorschußweise liefern und es nach der Ernte in natura zurücknehmen, da sich dann hoffentlich der Preis anders gestaltet haben wird. Alle größeren Gemeinden hatten unter der erst aufgestellten Bedingung die Annahme von Frucht verweigert, da sie nicht sowohl Mangel an Getreide als durch den hohen Preis desselben litten, welcher durch das Verfahren auch nicht herabgedrückt wurde. Versuchsweise soll auch eine Quantität Mais eingeführt werden, um denselben als Saat- und Brodfrucht zu benutzen; wir wünschen besonders, daß er als Saatfrucht ein günstiges Resultat liefere, da Mais die einzige Getreideart ist, die fähig wäre, die Kartoffeln einigermaßen zu verdrängen und zu ersetzen. (R. Z.)

München, vom 29. April. Es ist von unsern Behörden seit gestern für nöthig befunden, die Straßen der Hauptstadt von starken Militärpatrouillen zu Fuß und zu Pferd durchziehen zu lassen. Ueber die nähere Ursache vernimmt man, daß die Polizei gestern in der Frühe zahlreiche Maueranschläge entdeckt habe, welche in Knittelversen sehr incisive Drohungen gegen Bäcker und Brauer, zugleich aber auch gegen eine geheiligte Person u. s. f. enthalten haben sollen. Gewiß ist es, daß in den untern Volksschichten aus Anlaß der immer höher steigenden Noth die schlimmen Merkmale einer bedrohlichen Aufregung je länger desto rückhaltloser hervortreten. Leider tritt zu den schon vorhandenen Momenten der Noth mit übermorgen (1. Mai) noch die gesetzliche Erhöhung des Biertarifs, und es ist daher unter diesen Umständen begreiflich, wenn man hier der nächsten Zukunft mit mancherlei Besorgnissen entgegensieht. Gestern ging das Gerede von Unruhen, die in Kempten ausgebrochen seyn sollten. Zur Zeit wissen wir noch nicht, ob es ein blindes Gerücht war. Die beurlaubten Soldaten sind in ihre Garnisonsplätzen einberufen, um etwaigen Ruhestörungen mit verstärkter Kraft begegnen zu können. (Rh. Z.)

Nürnberg, vom 29. April. Gestern wurden die Maßregeln gegen die Wiederholungen der Excesse vom 26. d. M. fortgesetzt. Zur Verstärkung der hiesigen Garnison war vom Magistrat eine Eskadron Chevauxlegers von Ansbach requirirt worden, die um 11 Uhr Morgens eintraf. Diese Militärs werden auf Kosten der Stadt bis auf weiteres unterhalten und erfordern täglich eine Summe von 70 fl. Die Landwehr ist ebenfalls, so wie nicht weniger das hiesige Militär, täglich in Dienst genommen. Außer einigen Straßenscandalen, die gestern Abends von der Chevauxlegers-Mannschaft vorfielen, verlautet bis jetzt nichts, als ein unheimliches Gerücht, daß nach dem Aufhören der gewaltsamen Ordnungs-Aufrechthaltung die Noth sich wieder auf verschiedene gesetzwidrige Weise Luft machen wolle. Auch in dem nahen Fürth, in Erlangen und in den einzelnen Orten auf dem Lande gährt es bedeutend, und Fürth soll sogar bereits Militär von hier verlangt haben, da die Drohungen Einzelner, die leicht zu Massen anwachsen könnten, dies gebieten. (R. Z.)

Ellwangen, (Würtemberg) vom 27. April. Hier mehren sich die Zeichen der Zeit. Zu dem jüngst an Fruchthändlern begangenen Raubmorde und den an das Kanzleigebäude der Regierung, an die Stiftskirche und das Rathhaus gehefteten Brandbriefen kam auch noch der Vorfall, daß eine Versammlung mehrerer Bürger unberufen in die Stadtrathssitzung eintrat, um die Ertheilung von Brodfrüchten zu verlangen. Die Anordnung öffentlicher Arbeiten ist bei uns mehr, als in irgend einer anderen Gegend nethwendig.

⊙⊙ Frankfurt, vom 1. Mai. Das Haus Rothschild allein hat es übernommen, den Bäckern den Preis-Unterschied zu vergüten, um die Armen in den Stand zu setzen, ihren Brodbedarf bei denselben um 6 kr. billiger den sechspfündigen Laib zu beziehen, als diejenigen Einwohner, die keiner solchen Unterstützung bedürfen. Schon hat es zu dem Behufe 5000 Brodkarten dem Armenpflegamte zur Verfügung gestellt.

Die gestrige Abrechnung für April hat ein ganz befriedigendes Resultat geliefert. Bei einem Wechseldisconto von 3½ pCt. war für Prolongations- und Depotgeschäfte Baargeld in Ueberfluß vorhanden, zumal die Frage darnach, wegen der stockenden Spekulation, nicht sehr bedeutend war.

†† Vom Main, vom 30. April. Die amtliche Aufnahme der Getreide- und Kartoffel-Vorräthe hat nunmehr auch in Kurhessen mit dem gestrigen Tage ihren Anfang genommen. — Ueber das Resultat derselben im Großherzogthum Hessen sind, freilich nur gerüchtweise, einander widersprechende Angaben bis jetzt in Umlauf gekommen, denen, wie zu verhoffen, eine amtliche Bekanntmachung Consistenz geben wird. So viel steht außer Zweifel, daß namentlich in der fruchtbaren Wetterau noch Vorräthe von der Ernte des Jahres 1845 gefunden wurden und daß hier wie auch anderwärts Verheimlichungs-Versuche vorkamen, gegen welche die angedrohte Strafbestimmung auf der Stelle vollzogen wurde. Zu Kassel insbesondere wurde ein namhaft gemachter Gastwirth, in Gemäßheit jener Bestimmungen, mit einer Summe von 6—700 fl. gebüßt.

Braunschweig, vom 28. April. So eben trifft hier von Schöningen, einem kleinen braunschweigischen Städtchen, die Nachricht ein, daß in Folge der Theuerung Unruhen sehr ernster Art dort ausgebrochen seyen. Man spricht von einem Angriffe und theilweiser Zerstörung der dortigen herzoglichen Domaine. Besonders sollen die dort zahlreich wohnenden Leinenweber thätig dabei gewesen seyn. Etwas Näheres verlautet darüber nicht; doch ist so viel gewiß, daß die Regierung gestern eine Abtheilung Soldaten hingesandt hat, und zwar bis nach dem anderthalb Meile von Schöningen entfernten Schöppenstätt auf der Eisenbahn. (K. Z.)

Bernburg, vom 26. April. Es heißt, daß die Anhaltsche Land- und Ritterschaft, gestützt auf ihr gutes, altes Recht, und aufgemuntert durch das Beispiel und den moralischen Rückhalt an Preußen, bei dem Senior des Hauses Anhalt, Sr. Hoheit dem Herzoge von Köthen, dringend um die Erlaubniß einer mehrtägigen Zusammentretung eingekommen sey, und diese, nachdem jene erfolgt, in der Mitte des Monats Mai wirklich stattfinden werde. — Der hauptsächliche Gegenstand der Berathung wird zunächst seyn, über die Mittel und Wege, durch welche die Landschaft ihre alte rechtlich begründete Betheiligung um Mitsprache an das Staatsschulden-, namentlich Steuerwesen, wieder erlangen dürfte, so wie über mehrere andere sehr wichtige Gegenstände. Die Regierungen von Anhalt werden gewiß nicht die einzigen in den Bundesstaaten seyn wollen, den alten verbrieften Rechte und den Verpflichtungen, die ihnen die Wiener Bundes- und Schlußakte auflegt, nicht nachzukommen gedächten. Eben so aber darf man andererseits auch hoffen, daß die bisherigen Mitglieder der alten Verfassung nicht peinlich und eigensinnig bei ihren ursprünglichen Rechten beharren werden, sondern durch Nachgeben bald eine neue zeitgemäße Verfassung entstehen lassen werden. (B. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 1. Mai. Es ist sehr stark die Sprache davon, den Herrn Lacave aus dem Ministerium auszuscheiden, um Herrn Passy an seine Stelle zu setzen. Schon lange Zeit her geht Herr Guizot mit diesem Lieblingsgedanken schwanger. Geht Herr Passy darauf ein, so würde man den Finanzminister im Rechnungshofe unterbringen.

— Die Deputirtenkammer hat heute die Diskussion über die außerordentlichen und Ergänzungs-Kreditgelder fortgesetzt. Millionen sind abgestimmt worden, ohne die geringste Debatte zu erheben.

Großbrittanien.

London, vom 30. April. In den Cursen unserer heimischen Effekten ist heute eine wahre Revolution vorgegangen; sie sind um ein volles Procent gestiegen und zwar in Folge der Nachricht, welche die zweiten Ausgaben von Times und Herald brachten, daß der Kaiser von Rußland fest beschlossen habe, 30 Millionen Silberrubel auf bleibende Weise in fremden Effekten und zwar hauptsächlich in englischen anzulegen. Da diese Nachricht, die als unverbürgtes Gerücht schon seit 14 Tagen hie und da aufgetaucht und, wie man glaubt, auch den gelungenen Hausse-Spekulationen der letzten Tage zum Anlaß gedient, heute eine kategorische und keinen Zweifel mehr zulassende Form annahm, so stiegen Consols vom Eröffnungs-Curse 86¼ rasch auf 87⅞; da aber die Hausse-Spekulanten der jüngsten Tage behufs Gewinnsrealisation nicht unbeträchtliche Partien zu verkaufen anfingen und auch die Nachrichten aus Manchester wieder sehr ungünstig lauteten, so gingen die Curse etwas herab und schließen Consols 87⅜, ⅛ für baar und 87⅞, ⅝ für Zeit; red. 3 % 86¼, 86; 3½ % 87⅞, 88⅛, 88; Promessen der neuen Anleihe 2, ¼ Proc. Verlust; Schatzscheine 5 Sh. Verlust bis pari; Bank 189, 191. Das Geschäft in allen heimischen Effekten war übrigens ein sehr beträchtliches.

— Vor dem Polizeigericht von Marlborough-street erschien heute und leistete den üblichen Eid, sich in einem solchen Zustande der Noth zu befinden, daß sie die Unterstützung der Kirchspielsbehörden sofort in Anspruch nehmen müsse — — — die Gräfin von Mornington, d. h. die Gemahlin des ältesten Bruders des Herzogs von Wellington, des Herrn Wellesley, Grafen v. Mornington. Hr. Thomas, Eigenthümer eines kleinen Hotel, bekräftigte durch seine Aussagen die Wahrheit der Behauptungen der Gräfin und der Polizeirichter sah sich — denn das ward eigentlich bezweckt — genöthigt, eine Vorladung an den Grafen wegen Vernachlässigung seiner Frau und verweigerter Ernährung derselben zu erlassen. Ursprünglich war sogar ein Verhaftsbefehl gegen ihn beantragt worden.

— In Liverpool hielten die dortigen Katholiken nebst denen aus der Umgegend ein zahlreich besuchtes Meeting ab, um ihren Unwillen über die ungerechte Ausschließung von der Theilnahme an den vom Staat zu Unterrichtszwecken bewilligten Geldern an den Tag zu legen.

Rußland und Polen.

Warschau, vom 19. April. Die strengen polizeilichen Maßregeln für die mit der hiesigen Eisenbahn Reisenden sollen durch einzelne unruhige Köpfe, die die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gezogen haben, veranlaßt worden seyn. Bei einer Haussuchung, die man bei einem in der Nähe von Lowicz wohnenden Gutsbesitzer veranstaltete, fand man im Keller eine große Anzahl von Schießgewehren und anderen Waffen. Der Hausherr nebst fünf jungen Leuten aus Warschau, die bei ihm zum Besuche waren, wurde nach der Warschauer Citadelle gebracht.

Ein sehr lebhaftes Interesse erregen hier die Berliner Landtags-Angelegenheiten. Leider werden die wenigen Zeitungen, welche hier gelesen werden, die „Preuß. Allg. Ztg." selbst nicht ausgenommen, sehr oft ganz zurückbehalten, wenn ein bei der Censur betheiligter Beamter zu bequem ist, die Zeitung zu lesen. Und liegen sie in den Conditoreien aus, so sind sie durch den jetzt sehr dauerhaft von englischem Schwarz verfertigten Anstrich oder gar durch das Ausschneiden einzelner Artikel oder ganzer Seiten vielfach verunstaltet. Die Zeitungsleser suchen dann das Fehlende durch Vermuthungen zu ersetzen; auf diese Weise kursiren oft die fabelhaftesten Geschichten im Munde der so lebhaften und leichtgläubigen Polen. (Z. f. Pr.)

Spanien.

Madrid, vom 20. April. Seit einiger Zeit bemühen die Minister sich, den König, der bekanntlich in völliger Zurückgezogenheit und getrennt von seiner Gemahlin lebt, zu bewegen, ihr seine Hand zur Versöhnung zu reichen oder ihn doch wenigstens zu veranlassen, öffentlich mit der Königin zu erscheinen. Am vorigen Sonnabend hatte endlich der König eingewilligt, gemeinschaftlich mit ihr nach der Kirche von Atocha zu fahren. Bereits war das hohe Paar aus den inneren Gemächern des Pallastes hervorgetreten, als, zum Erstaunen des versammelten Hofstaates, der König sich plötzlich umwandte und in das Gemach zurückging. Die Königin eilte ihm nach, und es entspann sich im Innern ein so heftiger Wortwechsel, daß auch der Infant Don Francisco de Paula sich in das Gemach begab. An seiner Seite trat die Königin wieder hervor und fuhr ohne den König nach Atocha. Nach ihrer Zurückkunft ließ sie sämmtliche ihrem Gemahl zugehörigen Mobilien aus den an die ihrigen stoßenden Gemächern entfernen und in die Zimmer bringen, welche der Herzog von Montpensier bei seiner Anwesenheit hier bewohnte. Vorgestern (Sonntags) suchte man die Königin vergeblich zu bewegen, ihre gewöhnliche Spazierfahrt auszusetzen, da Schnee in faustdicken Flocken, von großen Schlossen begleitet, vom Himmel fiel. Trotz dieses Unwetters fuhr sie gegen Abend in ihrem offenen Kabriolet, die Zügel selbst leitend, höchst leicht gekleidet, nach dem Prado. Die Infantin Donna Josefa saß, wie gewöhnlich, neben ihr, und der Infant Don Francisco de Paula folgte dem Wagen in einem anderen Kabriolet. Als die Königin auf der Puerta del Sol ankam, scheuchten sich die Pferde vor den ihre Augen verletzenden Schlossen und würden mit dem Wagen durchgegangen seyn, wenn nicht ein ehemaliger karlistischer Oberst herbeigesprungen wäre und die Zügel erfaßt hätte. Die Königin dankte ihm, stand auf und peitschte wie wüthend auf die Pferde, die sie nun bis an das Ende des Prado von Atocha lenkte. Als sie von dort zurückfuhr, bat der bis auf die Haut durchnäßte Infant, vor dem Retiro aussteigen zu dürfen, um sich in seinem Palais umzukleiden. Dies gestattete ihm die Königin. Sie schlug aber die Kutsche, welche er ihr anbot, aus und fuhr in völlig durchnäßtem Zustande nach dem Schlosse zurück. Der hinter ihr reitende Lakai vermochte dem Wagen kaum zu folgen und überritt auf der Puerta del Sol einen Bettler. Da sich Niemand verhehlen kann, daß bei solchen Schnellfahrten das Leben oder doch die Gesundheit der Königin augenscheinlicher Gefahr ausgesetzt ist, so herrschen große Besorgnisse über die nächste Zukunft.

Gestern willigte endlich der König ein, den Besuch der Minister zum erstenmale entgegenzunehmen, und gegen Abend folgte er in einem offenen Kabriolet demjenigen, welches seine Gemahlin mit eigener Hand leitete. Sein Vater saß neben ihm.

Die Finanz-Entwürfe des Herrn Salamanca stoßen auf so allgemeinen Widerstand, daß sie sicher nicht zur Ausführung, vielleicht nicht einmal zur Erörterung kommen werden. Seine Freunde selbst rathen ihm an, wenigstens den Gesetz-Entwurf, welcher den Verkauf der Staats- und Gemeindegüter gegen 3proz. Renten verfügt, fallen zu lassen.

Der General Roncali, der zum General-Kapitain von Galizien ernannt wurde, hat, dem Beispiele Serrano's folgend, dieses Amt ausgeschlagen, das nun dem General D. Santiago Mendez Vigo übertragen worden ist. (A. Pr. Z.)

Man schreibt aus Barcelona vom 26. April an das Journal des Debats: Ein Gefecht hat am 25. stattgefunden zwischen einer Bande von einigen Hunderten Aufrührern und einer Abtheilung der königlichen Truppen bei Bazella, nahe bei Solsona. Dieser kleine Kampf hat 22 Aufrührerischen das Leben gekostet. 23 unter ihnen wurden zu Gefangenen gemacht; die Uebrigen haben die Flucht ergriffen. Eine andere Bande ist ebenfalls bei Serdarolas geschlagen worden.

Belgien.

In Antwerpen wollten dieser Tage sämmtliche Fleischermeister in einem öffentlichen Lokale eine Zusammenkunft halten, um sich wegen Erhöhung der Fleischpreise zu verabreden. Sie fanden indeß das Lokal von der Polizei besetzt, die von ihrer Absicht Kunde bekommen und die beabsichtigte Versammlung als einen Versuch zur Coalition betrachtete. Die Fleischer haben sich indeß in ihrem Vorhaben nicht stören lassen, sondern sich zu dem nämlichen Zweck an einem andern Orte versammelt.

Italien.

Rom, vom 17. April. Ein gewisser Peloß aus Lucca, ein Abgesandter der revolutionären Propaganda in London und Paris, ward hier von der Polizei ausgewiesen. Einige 150 junge Leute, die aber nicht Revolutionäre genannt seyn wollen, haben diesem Mann das Geleite gegeben. Hier spricht man nur von Festen, die vorbereitet werden zum 21. d., dem Erinnerungstag der Erbauung Roms. Aber diese, wie alle früheren Demonstrationen der Römer sollen zum 5. Mai, dem Namenstag des heil. Vaters, übertroffen werden. Der Tag soll als Festtag gefeiert werden; die Buden sollen geschlossen, die Straßen, durch welche der Papst zur Kirche zieht, festlich geschmückt werden. An diesem Tag sollen auch

die vierzehn Regionsfahnen zum Vorschein kommen. Was man für den Krönungstag des heiligen Vaters (21. Juni) vorhat, liegt noch im Schooße der Zukunft verborgen. Der Erbprinz Carlo von Monaco, Herzog von Valentinois, hat mit seiner Gemahlin vor einigen Tagen dem heil. Vater seinen Abschiedsbesuch abgestattet, nachdem das junge Paar den größten Theil des Winters sich hier aufgehalten.

Rom, vom 22. April. Vorgestern ist ein Rundschreiben der Regierung an alle Legaten und Delegaten abgegangen, worin diesen aufgetragen wird, die Namen von drei Candidaten aus jeder Provinz einzuschicken. Diese müssen aus der Klasse der Besitzer gewählt werden. Aus diesen drei Namen behält die Regierung sich sodann vor, einen zu wählen, der als Deputirter hieher berufen wird. Die vereinigten Deputirten sollen als eine Art berathender Stände hier auftreten. Das Rundschreiben selber soll heute ausgegeben werden, und wird seinen guten Eindruck in den Provinzen nicht verfehlen. Auch soll nun die Nationalgarde ins Leben gerufen werden.

Die Bekanntmachung ist, von Cardinal Gizzi unterzeichnet, erschienen. Es fanden augenblicklich in Rom rauschende Freudendezeugungen statt. Die Deputirten scheinen einen permanenten ständischen Rath bilden zu sollen, denn sie sollen immer zwei Jahre in der Hauptstadt zubringen. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, vom 18. April. Hr. Argyropulos, der griechische Geschäftsträger in Konstantinopel, ist zurückberufen. (A. Z.)

---

* Düsseldorf, vom 3. Mai. Der „Oestreichische Beobachter" schließt seinen in Nr. 121 dieses Blattes mitgetheilten Artikel über die russische Geld-Operation mit der Bank:

„Man kann sagen, daß der Kaiser nicht mehr und nicht weniger gethan, als was ein jeder Kaufmann tagtäglich thut, indem er einem guten, soliden Käufer die Möglichkeit erleichtert, von ihm und keinem andern zu kaufen."

Dadurch wird die Ansicht bestätigt, welche in diesem Blatte gleich Anfangs aufgestellt wurde, daß die ganze Operation rein kommerzieller Natur, und hervorgegangen sey aus der kommerziellen Lage, worin Rußland durch sein Zoll-System sich befindet, wornach nothwendig bei den großen Korn-Versendungen der Wechselcours in einem so hohen Grade steigen müsse, daß es mit Nordamerika nicht mehr würde haben konkurriren können.

Diese Erfahrung mag aber auch Rußland lehren, daß das Freihandel-System für Länder, welche in der Industrie von der Höhe, wie sie England erreicht hat, so weit entfernt sind wie Rußland, ebenso paßt wie für dieses.

Für Länder, welche wie Deutschland und Frankreich auf der Mitte stehen, ist daher dasselbe nicht geeignet.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 3. Mai. Morgens 7 Uhr: 12 Fuß 3¼ Zoll. Wind: Südwest.

Aufruf
zur Unterstützung der Suppen-Anstalt.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. d. Mts., wonach die Suppen-Anstalt (Neustraße) noch einige Zeit in Wirksamkeit bleiben wird, machen wir darauf aufmerksam, daß die Vertheilung der Suppen-Karten an die Armen und sonstigen Dürftigen in der bisherigen Weise erfolgt, daß aber auch Suppen-Karten gegen Vergütung von 1 Sgr. per Karte käuflich abgenommen, und es den resp. Käufern überlassen bleibt, diese Karten an Haus-Arme zu vertheilen.

Indem wir daher die Anstalt unsern Mitbürgern ergebenst empfehlen, erlauben wir uns zugleich, da zum Betriebe dieser Anstalt bedeutende Geldmittel erforderlich sind, um milde Beiträge so dringend als ergebenst zu bitten, um in den Stand gesetzt zu werden, die Anstalt in der gegenwärtigen bedrängten Zeit unterhalten zu können.

Düsseldorf den 3. Mai 1847.

Die Central-Armen-Verwaltung.

(gez.) von Fuchsius, von Heister, Cretschmar, von Ammon, Braumüller, Dr. Ernsts, Grünmeyer, von Lezaack, Schreiner, Waldröhl, Windscheid.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die unentgeltlichen öffentlichen Gesammtimpfungen in hiesiger Oberbürgermeisterei für das Jahr 1847 habe ich wie folgt anberaumt:

1) Am 9., 16., 23. und 30. April, Nachmittags 2 Uhr, Impfung und Revision auf hiesigem Rathhause für die Bewohner der hiesigen Stadt;
2) am 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Neustädter Schule Impfung für die Bewohner der Neustadt, Freitag den 14. Mai Revision daselbst;
3) am 21. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Bilker Schule, Impfung für die Bewohner von Bilk, Freitag den 28. Mai Revision daselbst;
4) am 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Pempelfort, Impfung für die Bewohner von Pempelfort, Flingern und Grafenberg, Freitag den 11. Juni Revision daselbst;
5) am Freitag den 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Oberbilk, Impfung für die Bewohner von Oberbilk, Stoffeln und Lierenfeld, am 25. Revision daselbst;
6) am Freitag den 2. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Volmerswerth, Impfung für die Bewohner von Volmerswerth und Fiehe, am 9. Revision daselbst;
7) am 16. Juli c., Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Hamm, Impfung für die Bewohner von Hamm, am 23. Revision daselbst;
8) am Freitag den 30. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Derendorf, Impfung für die Bewohner von Derendorf, Mörsenbroich, Golzheim und Thewissen, am 6. August Revision daselbst.

Ich fordere die Eltern impfpflichtiger Kinder hiermit auf, an den bezeichneten Terminen ihre Kinder zur Impfung zu bringen oder über die vorgenommene Privat-Impfung mir bis zum 1. Juli c. den Nachweis vorzulegen.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die Impfung der Schutzpocken das einzige Schutzmittel gegen die fürchterliche Krankheit der Menschenpocken ist, welche sich hier und in den Nachbarorten vor Kurzem wieder gezeigt haben, und hoffe deshalb mit Vertrauen, daß alle Eltern die Impfung ihrer impfpflichtigen Kinder nicht versäumen werden, ohne daß es der Anwendung der gesetzlichen Zwangsmaßregeln bedürfen wird.

Düsseldorf, den 3. April 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines provisorischen Syndiks in der Fallitsache gegen den zu Düsseldorf wohnenden Kohlenhändler Hubert Joseph Krischer, ist durch richterliche Ordonnanz Termin

auf den 19. Mai dieses Jahres,
Nachmittags 4 Uhr,

im Civil-Audienzsaale des hiesigen Königlichen Landgerichts anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 3. Mai 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts,
Thiery.

Die heute Nacht glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben beehrt sich statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen

Düsseldorf den 3. Mai 1847.

Der Landgerichts-Rath Arnolds.

Das 29. Niederrheinische Musikfest

wird an den bevorstehenden Pfingsttagen in Köln gefeiert, und werden unter der Leitung des städtischen Capellmeisters, Herrn HEINRICH DORN, folgende Werke zur Aufführung kommen:

Erster Tag. (Sonntag, 23. Mai.)

Der Messias, Oratorium von G. F. HÄNDEL, mit Instrumental-Begleitung von W. A. MOZART.
Sinfonie, für dieses Musikfest componirt von G. ONSLOW.

Zweiter Tag. (Montag, 24. Mai.)

Sinfonie Nr. 7, von L. v. BEETHOVEN.
114. Psalm, von F. MENDELSSOHN-BARTHOLDI.
Ouverture der Oper **„Der Freischütz"**, von C. M. v. WEBER.
Zweiter Act der Oper **„Olympia"**, von C. SPONTINI.

Die Herren ONSLOW und General-Musik-Director SPONTINI haben die Leitung der Aufführung ihrer genannten Werke bereitwilligst zugesagt.

☞ Preise der Plätze: 3 Thlr. für die Doppelkarte, 2 Thlr. für die einzelne Karte.

Für diejenigen, welche Doppelkarten nehmen und sich feste Plätze zu sichern wünschen, ist vom 8. bis zum 15. Mai incl. in der DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung, Hochstrasse Nr. 133, eine Liste über numerirte Stühle zum Einzeichnen offen gelegt, wobei die Nummern nach der Folge der Anmeldungen abgegeben werden.

Köln, 30. April 1847.

Das Comite des Niederrheinischen Musikfestes.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten vom 1. Mai 1847 an:

Von Düsseldorf nach Mainz-Mannheim direkt,		täglich um 11 Uhr	Abends,
– Cöln	– – – – –	– 5¼ –	Morg.,
– –	– Coblenz	– 8¼ –	–
– Bonn	– Mainz-Mannheim	– 8 –	–
– – *	– Coblenz	– 11¼ –	–

* In Verbindung mit den ersten Eisenbahnzügen von Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld und Aachen durch den 2. Zug von Cöln nach Bonn.

Von Düsseldorf nach Arnheim und Rotterdam-London Montag, Donnerstag und Samstag – 12 – Nachts.

Von Coblenz nach Mainz Morgens 8 und Mittags 12½, nach Cöln Mittags 12, nach Düsseldorf Nachmittags 3 Uhr. — Von Mainz nach Mannheim Morgens 6 und 10 Uhr Abends, nach Cöln Morgens 7½, nach Düsseldorf Morgens 10½ Uhr. — Von Mannheim nach Düsseldorf Morgens 6½, nach Mainz Nachmittags 3 Uhr. — Von Cöln nach Düsseldorf Abends 7½ Uhr.

Ermässigte Preise nach London via Rotterdam:

Salon 10 Thlr. 9 Sgr. — Vorkajüte 6 Thlr. 26 Sgr.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim,** im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
" **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln.**
" **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
" **Köln** Morgens 5¾ Uhr nach **Mainz,** im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.
" **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim,** im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
" **Köln** 9¾ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Duisburg.
" **Köln** Abends 9½ Uhr nach **Mannheim,** im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Duisburg.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

Trier.
Scharzhofberger Weinversteigerung, vom Jahre 1846.

Am 17. Mai dieses Jahres lassen die Erben Koch auf dem Scharzer-Hofe bei Trier ihre Weine, circa 38 Fuder 1846er Crescenz, freiwillig und fuderweise daselbst öffentlich versteigern. Diese Weine, durch ihre Kraft und durch ihr eigenthümlich feines Aroma längst bekannt und vorzugsweise gesucht, bedürfen wohl keiner nähern Anpreisung.

Wohnungs-Gesuch.

[208] Eine stille Familie sucht in einem nicht geräuschvollen, aber auch nicht zu abgelegenen Theile der Stadt oder deren nächsten Umgebung eine Wohnung, am Liebsten auf der Beletage, von circa 6 bis 8 Theilen, nebst Speicher, Küche, Keller und Bleichplatz, in diesem Frühjahr oder Sommer zu beziehen, allenfalls auch ein kleines Haus zu miethen oder zu kaufen. Desfallsige Offerten, mit Angabe des Preises und der Oertlichkeit, sowie der etwaigen Mitbewohner unter der Adresse H. K. besorgt die Exped. d. Bl.

[212] Ein Dienstmädchen, das die Küche und alle Hausarbeiten versteht, sucht einen Dienst und kann gleich eintreten. Welches sagt die Expedition dieses Blattes.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Dienstag den 4. Mai 1847, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

In meinem neuen Lokale auf dem Flingersteinweg ist die

Ausstellung
von
Blumen und Gewächsen

täglich von Morgens 7 Uhr an eröffnet; auch werden Erfrischungen aller Art verabreicht. Es empfiehlt sich ergebenst

Franz Geisler,
Hof-Conditor.

Leise Warnung.

Motto:
Alles muß öffentlich seyn.
— . — . —

Payman!

Herr halber Monds-Kopf, ich ersuche Sie hiermit zum letzten Mal um das widrigenfalls obiges Motto in Erfüllung geht.

B.

Wohnungs-Veränderung.

☞ Von der Bolker- nach der Bilkerstraße, der evangelischen Schule gegenüber verzogen, empfehle ich mich in allen Buchbinder- und Liniir-Arbeiten unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

A. van den Bergh.

Das von mir seither als Eisengießerei benutzte, auf der Canalstraße gelegene Local, sowohl zu Bauplätzen, als auch zu einem Lagerhause ganz geeignet, steht zu verkaufen.

Wittwe Schimmelbusch,
Canalstraße Nr. 789.

Sämmtliche Wirthschafts-Utensilien des verstorbenen Herrn M. A. Gianella sind zu kaufen. Auch ist das ganze Etablissement zu übernehmen. Näheres Friedrichsplatz bei

Herm. Gianella.

---

[203] Ein auf dem Steinwege zu Düsseldorf frei gelegenes, vor wenigen Jahren neu erbautes, solides Haus, enthaltend 23 größere und kleinere Piecen, mit Stallung und Remise, nebst einem daran schießenden, ungefähr 1 Morgen großen Garten, steht unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, gegen ein kleineres gut gelegenes Haus oder auch gegen ein Landgut zu vertauschen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Hohestraße Nr. 927 ist das Unterhaus, bestehend aus 7 Theilen, einem abgeschlossenen Keller, Speicher, Bleiche und Garten zu vermiethen. Nähere Auskunft bei Hütter in der Kastanien-Allee.

☞ Zwei geräumige wasserfreie Keller stehen zu vermiethen. Das Nähere Neustraße Nr. 620.

---

[211] Ein braves Mädchen vom Lande wünscht Ende Mai in ein Ladengeschäft aufgenommen zu werden. Frankirte schriftliche Anfragen unter Lit. X. nimmt die Expedition dieser Zeitung an.

Wo zwei ordentliche Leute **Schlafstellen** bekommen können, erfährt man Flingerstraße Nr. 1098, auf dem zweiten Stock.

Theater.
Danksagung.

Für die rege Theilnahme, welche das verehrte Publikum bei unsrer gestrigen Benefiz-Vorstellung an Tag gelegt, den Herren Künstlern der hiesigen Maler-Akademie, so wie dem Hrn. Theater-Direktor Brauer, den Damen und unsern Herren Collegen, welche uns auf so freundliche Weise durch ihre Mitwirkung unterstützt haben, statten wir hierdurch unsern herzlichsten Dank ab.

Düsseldorf, den 3. Mai 1847.

Das Chorpersonal.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdrucker
Grabenstraße D. Nr. 794.